

A/1



Gesamtüberblick  
über

Sächliche Ausgaben  
und  
Ausgaben für Investitionen  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

Haushaltsentwurf 1991

- Rechtsausschuß -

A/2

JUSTIZMINISTERIUM  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN  
DER JUSTIZMINISTER

5121 - I C. 157

4000 DÜSSELDORF, DEN 5.12.1990  
MARTIN-LUTHER-PLATZ 40

- Teil Erläuterungsbände -

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Betr.:

Entwurf des Landeshaushalts 1991;

hier:

Erläuterungsband "Sächliche Ausgaben und Ausgaben für Investitionen im Einzelplan 04 (Justizministerium)"

Anlg.:

100 Erläuterungsbände,  
1 Vorlage (100-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die anliegenden Exemplare einer Landtagsvorlage (Erläuterungsband zum Sach- und Investitionshaushalt des Einzelplans 04 - Justizministerium -) übersende ich mit der Bitte, sie den Mitgliedern des Rechtsausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Krumsiek)

A/3

Gesamtüberblick  
über

Sächliche Ausgaben  
und  
Ausgaben für Investitionen  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

Haushaltsentwurf 1991

- Rechtsausschuß -

I n h a l t

A.

Allgemeines

Seite

I.	Aufgabenbereich des Justizministeriums	1
II.	Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)	1 - 2
III.	Gesamtfinanzsituation des Justizetats	3
IV.	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben	4 - 8
V.	Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben	9

B.

Einzelpositionen

I.	<u>Justizministerium (Kapitel 04 010)</u>	10
II.	<u>Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)</u>	10 - 15
	Insbesondere:	
	Mittel für die Einführung der automatisierten Datenverarbeitung in der Justiz	10 - 12, Anlage 1
	Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen	12 - 13
	Mittel für Öffentlichkeitsarbeit	14
	Mittel für den Aufwand der Personalvertretungen	14
	Verfüungsmittel für Dienststellen und Einrichtungen	14
	Kosten der Tagungen der Reformkommissionen im Justizbereich pp. im Lande NRW	14 - 15
	Kostenbeiträge für Tagungen und Kongresse	15
	Kriminologische Zentralstelle	15
	Deutsche Richterakademie	15

	<u>Seite</u>
III. <u>Hilfen für Rechtspflege und Verwaltung in den Beitrittsländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR</u>	16
IV. <u>Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)</u>	17 - 30
Insbesondere:	
Mittel für den Geschäftsbedarf	17
Mittel für Bücher und Zeitschriften	17
Mittel für Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	17
Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	18
Mittel für Anmietungen	18
Ausbildung der Bediensteten	18 - 21
Fortbildung der Bediensteten	21 - 23
Auslagen in Rechtssachen	24
Rechtskundeunterricht an Schulen	25
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	25
Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftatlassene	25
Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. in Bochum	26
Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	26
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26 - 30
Beschaffung von Fernmeldeanlagen	30
Bewährungshilfe und Führungsaufsicht	30

V. <u>Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)</u>	31 - 47
A. Allgemeines	31
B. Entwicklung der Gefangenenzahl	31
C. Betriebseinnahmen	32
D. Ausgaben, insbesondere	
Mittel für Bücher und Zeitschriften	33
Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	34
Mittel für Anmietungen	34
Aus- und Fortbildung der Bediensteten	34 - 36
Kosten für Gefängnisbeiräte und Kosten der amtsärztlichen Untersuchung des Personals	36
Arbeitslosenversicherung für Gefangene	37
Gefangenen- und Entlassungsfürsorge	37
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	38 - 41
Versorgung und Betreuung der Gefangenen	42 - 43
Arbeitsbetriebskosten	44 - 45
Berufliche und schulische Bildung der Gefangenen	46 - 47

A/7

Seite

VI. <u>Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 060)</u>	48 - 51
VII. <u>Verwaltungsgerichte (Kapitel 04 070)</u>	52 - 54
VIII. <u>Finanzgerichte (Kapitel 04 080)</u>	55 - 57
C. <u>Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen</u>	58 - 60
D. <u>Justizbauhaushalt</u>	61 - 64

Anlage 1 (Automationsvorhaben)

Anlage 2 (Arbeitsbetriebskosten)

Anlage 3 (berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene)



*Siehe auch MMV 11/214*

A.

## Allgemeines

### I. Aufgabenbereich des Justizministeriums

Dem Justizministerium obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit Ministerpräsident und Innenministerium
2. Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Strafrechtspflege
6. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
7. Übertragene Gnadenangelegenheiten
8. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
9. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
10. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
11. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
12. Juristenausbildung

### II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)

Der Einzelplan 04 (Justiz) gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kapitel 04 010 - Justizministerium
- Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen
- Kapitel 04 060 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
- Kapitel 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Kapitel 04 080 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung sind seit dem Haushalt 1987 im Kapitel 04 060 (frühere Bezeichnung: Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel) zusammengefaßt.

Zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehören:

Kapitel 04 040

3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften

(in Düsseldorf, Hamm und Köln)

19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften

130 Amtsgerichte

Es bestehen 3 amtsgerichtliche und 5 staatsanwaltliche Zweigstellen.

Kapitel 04 050

2 Justizvollzugsämter (in Hamm und Köln)

38 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg)

13 Zweiganstalten

7 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 060

1 Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel

1 Justizvollzugsschule NRW - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

1 Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

2 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Mönchau

Kapitel 04 070

1 Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (in Münster)

7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 080

3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

### III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats

Die Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt wird im Haushaltsjahr 1991 rd. 3.063 Mio. DM betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1990 (rd. 2.899 Mio. DM) steigt sie damit um 5,6 %.

Die Einnahmen sind für das Haushaltsjahr 1991 auf insgesamt rd. 1.143 Mio. DM (1990: rd. 1.101 Mio. DM) veranschlagt (+ 3,8 %).

Daraus ergibt sich ein Zuschußbedarf in Höhe von rd. 1.920 Mio. DM. Er steigt gegenüber dem Haushaltsjahr 1990 um rd. 122 Mio. DM und beläuft sich auf 62,7 % (1990: 62,0 %) der Gesamtausgaben.

Der Anteil des Justizhaushalts an den Ausgaben des Gesamthaushalts des Landes NRW hat sich seit 1984 wie folgt entwickelt:

1984: rd. 4,6 % (2.588,5 Mio. DM)  
1985: rd. 4,6 % (2.644,8 Mio. DM)  
1986: rd. 4,6 % (2.654,5 Mio. DM)  
1987: rd. 4,5 % (2.713,4 Mio. DM)  
1988: rd. 4,6 % (2.813,2 Mio. DM)  
1989: rd. 4,5 % (2.839,4 Mio. DM)  
1990: rd. 4,3 % (2.899,7 Mio. DM)  
1991: rd. 4,3 % (3.063,2 Mio. DM)

Vor 1984 lag der Anteil bei jährlich rd. 4 %.

IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Die kapitelbezogene Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach jeweiliger Hauptgruppe stellt sich wie folgt dar:

1. Einnahmen

Kapitel	Verwaltungs- einnahmen (HGr. 1) - TDM -	Übrige Einnahmen (HGr. 2) - TDM -	Summe Einnahmen (HGr.1,2) - TDM -
04 010	90,7	24,0	114,7
04 020	448,0	--	448,0
04 040	1.025.250,0	2.950,0	1.028.200,0
04 050	91.917,0	6.085,0	98.002,0
04 060	869,0	1.050,0	1.919,0
04 070	9.629,0	25,0	9.654,0
04 080	4.505,7	60,0	4.565,7
Einzelplan 04	1.132,709,4	10.194,0	1.142.903,4

Schwerpunkte bilden die

a)

Gebühren und Entgelte: im Haushaltsjahr 1991 ist bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 ein Ansatz i.H.v. 840,0 Mio. DM (+ 42,6 Mio. DM) vorgesehen (1990: 797,4 Mio. DM).

b)

Geldstrafen und Geldbußen: bei Kapitel 04 040 Titel 112 10 sind Einnahmen i.H.v. 180,0 Mio. DM veranschlagt (1990: 180,0 Mio. DM).

c)

Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen; mit Einnahmen i.H.v. 81,5 Mio. DM (1990: 84,5 Mio. DM) wird gerechnet (Kapitel 04 050 Titel 125 10 und 125 20).



b)

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) am Gesamthaushalt der Justiz beträgt 21,1 %. Gegenüber 1990 steigen sie um rd. 14,3 Mio. DM bzw. 2,3 %.

c)

Die Ausgaben für Zuwendungen (Hauptgruppe 6) belaufen sich auf rd. 39,6 Mio. DM (1990: 38,8 Mio. DM); ihr Anteil an den Gesamtausgaben beläuft sich auf 1,3 %. Die beiden größten Ausgabepositionen entfallen auf das Arbeitsentgelt für Gefangene mit 20,2 Mio. DM (Kapitel 04 050 Titel 681 70) und auf die Arbeitslosenversicherung für Gefangene mit 13,0 Mio. DM (Kapitel 04 050 Titel 656 10).

d)

An Bauausgaben (Hauptgruppe 7) sind rd. 96,4 Mio. DM (1990: 87,2 Mio. DM) veranschlagt, das sind 3,2 % der Gesamtausgaben.

e)

Die Ausgaben für sonstige Investitionen (Hauptgruppe 8) betragen rd. 32,6 Mio. DM (Anteil an den Gesamtausgaben: 1,1 %). Die Ausgaben für sonstige Investitionen liegen damit um rd. 1 Mio. DM über den Ansätzen des Jahres 1990.

f)

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und außerbaulichen Investitionen ergeben sich folgende Schwerpunkte:

		Ansatz 1991 - gerundet -	Mehr/weniger gegenüber 1990
<u>Kapitel 04 040</u> (Gerichte und Staatsanwaltschaften)			
Titel 511 10	Geschäftsbedarf	14,9 Mio. DM	+ 0,38 Mio. DM
Titel 512 10	Bücher und Zeitschriften	4,7 Mio. DM	+ 0,28 Mio. DM
Titel 513 10	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	72,0 Mio. DM	+ 0,9 Mio. DM
Titel 515 10	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	5,4 Mio. DM	- 0,46 Mio. DM
Titel 517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	28,0 Mio. DM	- 0,7 Mio. DM
Titel 518 10	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	13,2 Mio. DM	+ 1,07 Mio. DM
Titel 532 00	Auslagen in Rechtssachen	340,0 Mio. DM	+ 5,0 Mio. DM
Titel 812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen im Inland	10,1 Mio. DM	+ 0,03 Mio. DM
Titelgr. 60	Bewährungshilfe (sächliche Verwaltungsausgaben)	7,0 Mio. DM	+ 0,1 Mio. DM

		Ansatz 1991 - gerundet -	Mehr/weniger gegenüber 1990
<u>Kapitel 04 050</u> (Vollzugseinrichtungen)			
Titel 513 10	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	2,7 Mio. DM	+ 0,04 Mio. DM
Titel 515 10	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	2,5 Mio. DM	+ 0,25 Mio. DM
Titel 517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	29,6 Mio. DM	+/- 0
Titel 656 10	Arbeitslosenversicherung für Gefangene	13,0 Mio. DM	+ 1,0 Mio. DM
Titelgr. 60	Versorgung und Betreuung der Gefangenen (sächliche Verwaltungsausgaben)	43,5 Mio. DM	+ 2,0 Mio. DM
Titelgr. 70	Arbeitsbetriebskosten einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene	38,2 Mio. DM	+ 0,8 Mio. DM
Titelgr. 80	Schulische und berufliche Bildung der Gefangenen	10,9 Mio. DM	- 0,1 Mio. DM

V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben

Auch der Etatentwurf 1991 stellt sicher, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Gefangene bei landeseigenen Bauten eingesetzt werden. Diese Regelung, die haushaltswirtschaftliche Auswirkungen auf die Baumittel (Investitionen) des Justizhaushalts hat, ist den Überschriften in den Abschnitten "Ausgaben für Investitionen" der einzelnen Kapitel zu entnehmen. Dort heißt es:

"Im Rahmen der Bauausgaben ist der Einsatz von Gefangenen zu den jeweiligen Justizlöhnen abzurechnen."

Entsprechende Hinweise sind im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) bei Kapitel 20 020 Titel 519 20 (Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen) und bei Titel 711 10 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) vorgesehen.

Diese Hinweise bewirken, daß die Baumittel möglichst wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden können, und erweitern die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen.

B.

Einzelpositionen

Folgende Haushaltspositionen sind besonders zu erwähnen:

I.

Kapitel 04 010 (Justizministerium)

Die bei Titel 531 00 veranschlagten Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen sind im Vergleich mit den Ansätzen der Vorhaushalte wiederum nicht erhöht worden. Aus den Mitteln werden u.a. die Kosten des Pressereferats des Justizministeriums finanziert, so die Kosten für die Anschaffung von Zeitungen, Zeitschriften und anderen Druckerzeugnissen, die für die Pressearbeit als Mindestausstattung benötigt werden.

Zur Beschaffung einer Räum- und Kehrmachine für die Außenanlagen sowie die Tiefgarage des Justizministeriums wurden bei Titel 811 10 Mittel i.H.v. 11.000 DM etatisiert.

Der Ansatz bei Titel 812 10 in Höhe von 260.000 DM (wie 1990) wird u.a. zur weiteren Erneuerung der Raumbelichtungen und zur weiteren Beschaffung von Regalkompaktanlagen benötigt.

II.

Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen)

Schwerpunkte im Kapitel 04 020 bilden die Informationstechnik, die Rechtstatsachenforschung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

1.

Die Ausgaben für den Einsatz moderner Informationstechniken sind in der Titelgruppe 60 des Kapitels 04 020 veranschlagt. Zusammengefaßt sind hier die Aufwendungen für die Datenverarbeitung, die automatisierte Textverarbeitung und die Kommunikation (ohne den Bereich des Telefon-, Fernschreib-, Telex- und Telefax-Dienstes).

Im Haushaltsentwurf 1991 sind hierfür insgesamt 12,2 Mio DM (1990: 9,8 Mio DM) veranschlagt, davon bei Titel 812 60 allein 6,5 Mio DM für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.

Angesichts der hohen Belastung in nahezu allen Bereichen der Justiz ist es erforderlich, die Arbeitsabläufe durch eine Rationalisierung des Bürobetriebs noch effektiver zu gestalten. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem Einsatz moderner Techniken zu. Die hierfür erforderlichen Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen werden im Justizministerium koordiniert und den Mittelbehörden zur Ausführung übertragen. Zur Unterstützung dieser Aufgaben sind im nachgeordneten Geschäftsbereich Arbeitsgruppen eingerichtet.

Die im Haushaltsentwurf 1991 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 12,2 Mio DM sind im wesentlichen für folgende Automationsvorhaben vorgesehen:

a)	
Automation im Strafvollzug	2.800.000 DM
b)	
Juristisches Informationssystem (juris)	160.000 DM
c)	
Gerichtliches Mahnverfahren	1.330.000 DM
d)	
Schuldnerverzeichnis	311.000 DM
e)	
ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen	422.000 DM

f)	Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften	3.500.000 DM
g)	Automation der Tätigkeit der Familiengerichte	330.000 DM
h)	Automation der Tätigkeit der Verwaltungsgerichte	376.000 DM
i)	Automation der Tätigkeit der Finanzgerichte	353.000 DM
j)	Einsatz von Personal Computern am Arbeitsplatz der Richter, Staats- und Anwälte und der Rechtspfleger	230.000 DM
k)	Automatisierte Textverarbeitung	1.200.000 DM
l)	Sonstige ADV-Vorhaben	1.189.000 DM.

Hinsichtlich des Standes der Maßnahmen und der Planungen im einzelnen wird auf die Anlage 1 Bezug genommen.

2.

Die Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen (Titel 526 10) belaufen sich wie im Haushaltsjahr 1990 auf 820.000 DM (VE: DM 850.000,--).

Die Justiz des Landes ist nach wie vor bis an die Grenzen des Vertretbaren belastet. Die Eingangszahlen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bewegen sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung kann der Belastung nicht durch Personalvermehrungen in der erforderlichen Höhe begegnet werden, was auf lange Sicht eine Verschlechterung der Rechtsgewährung befürchten läßt. Es muß daher nach anderen Möglichkeiten zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften gesucht werden. Bisher fehlen jedoch empirisch hinreichend abgesicherte Erkenntnisse über die Bedingungen, die die gegenwärtige Situation der Justiz prägen.

Mit den bei Titel 526 10 veranschlagten Mitteln werden deshalb schwerpunktmäßig Untersuchungsvorhaben gefördert, die in den verschiedenen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften die Verfahrensabläufe, das Prozeßverhalten und den Gebrauch prozessualer Vorschriften erforschen. Dadurch sollen empirisch abgesicherte Grundlagenerkenntnisse gewonnen werden, die aufzeigen, welche tatsächlich erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls zu ergreifen sind. Daneben werden Alternativen zur gerichtlichen Streitschlichtung und der verstärkte Einsatz sozialer Institutionen als Mittel der Entlastung untersucht. Aufgrund der dauerhaft hohen Belastung ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ein hoher Untersuchungsbedarf gegeben.

Folgende neue Untersuchungsaufträge sollen 1991 erteilt werden:

- Unterstützung der finanzgerichtlichen Arbeit durch Dokumenten-Retrieval-Systeme (FIDOR)
- Untersuchung zum Einsatz der Erwachsenengerichtshilfe zur Vermeidung von Untersuchungshaft
- Bau- und Mietschlichtungsstellen
- NS-Sondergerichte.

3.

Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (Titel 531 00) sind auch im Haushaltsjahr 1991 mit 219.500 DM unverändert veranschlagt. Davon entfallen auf Dokumentationen, Broschüren usw. 139.500 DM.

Schwerpunkte der Veröffentlichungen des Justizministeriums sind aktualisierte Nachdrucke von rund zwei Dutzend Informationsfaltblättern der Reihe "Das Justizministerium informiert" sowie Schriften über den Gerichtsaufbau und die Justizstatistik. Aufgrund ständiger Nachfragen sollen darüber hinaus Schriften über Jugendkriminalität und Frauenkriminalität aufgelegt werden.

4.

Folgende weitere Ansätze im Kapitel 04 020 sind erwähnenswert:

4.1

Titel 529 10 (Aufwand für Personalvertretungen)

Die Mittel für den Aufwand der Personalvertretungen sind nach den Berechnungsgrundlagen der Aufwandsdeckungsverordnung vom 25.02.1976 (GVBl. NW. S. 89) bemessen worden. Damit ergibt sich für 1991 ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Ansatz i.H.v. 82.000 DM.

4.2

Titel 529 20 (Verfügungsmittel)

Die zentral bei Titel 529 20 veranschlagten Verfügungsmittel für die nachgeordneten Gerichte und Behörden sind mit 75.000 DM veranschlagt.

4.3

Titel 546 41 (Tagungskosten)

Der Ansatz bei Titel 546 41 (Kosten der Tagungen der Reformkommissionen im Justizbereich sowie von Ausschüssen der Justizministerkonferenz im Lande NRW) beläuft sich auf 5.000 DM.

4.4

Titel 546 45 (Kostenbeiträge für Tagungen und Kongresse)

Der Ansatz ist um 90.000 DM auf 100.000 DM erhöht worden, da im Jahre 1991 in NRW die Jahrestagung der Präsidenten der Obergerichtswahlgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, eine Strafrechtslehrertagung und die Jahrestagung des Deutschen Anwaltvereins stattfinden werden.

4.5

Titel 632 10 (Kriminologische Zentralstelle)

Für die anteiligen Kosten des Landes an der Kriminologischen Zentralstelle wurde in den Haushaltsentwurf ein Ansatz i.H.v. 135.000 DM aufgenommen. Dieser Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle im Haushaltsjahr 1991.

4.6

Titel 632 20 (Deutsche Richterakademie)

Der Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie ist für das Haushaltsjahr 1991 mit 350.000 DM angesetzt. Grundlage hierfür ist der entsprechende Haushaltsplan der Richterakademie.

III.

Hilfen für Rechtspflege und Verwaltung in den Beitrittsländern  
auf dem Gebiet der ehemaligen DDR

Die sächlichen Verwaltungsausgaben für die "DDR-Hilfen" sind entsprechend dem Nachtragshaushalt 1990 fortgeschrieben und bei den jeweils einschlägigen Kapiteln in einer besonderen Titelgruppe (79) veranschlagt worden. Soweit Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung an Beamte und Richter zu zahlen sind, die in die ehemalige DDR abgeordnet werden, ist die Veranschlagung bei dem einschlägigen Personaltitel (453 79) erfolgt.

Insgesamt enthält der Voranschlag 1991 an sächlichen Verwaltungsausgaben 1.699.000 DM. Sie verteilen sich auf die einschlägigen Titel wie folgt:

Titel

512 79 Bücher und Zeitschriften	51.000 DM
524 79 Lehr- und Lernmittel	254.000 DM
525 79 Aus- und Fortbildung (Referentenhonorare)	744.000 DM
527 79 Reisekostenvergütung für Dienstreisen (der Referenten)	650.000 DM
insgesamt	<u>1.699.000 DM</u>

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die im Jahr 1990 bereits eingeleiteten Hilfen des Landes (Justiz) NRW durch die Veranstaltung von Fort- und Ausbildungsmaßnahmen für die Richter, Staatsanwälte sowie für das nichtrichterliche und das Vollzugspersonal in der ehemaligen DDR fortgeführt werden. Die Veranschlagung zusätzlicher Mittel für andere und weitergehende Hilfsmaßnahmen bleibt vorbehalten.

IV.

Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Die Mittel für den Geschäftsbedarf sind in Anpassung an den Bedarf um 378.500 DM auf rd. 14,9 Mio. DM erhöht worden.

2.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Die Büchereimittel wurden mit 4,68 Mio. DM (+ 284.000 DM) veranschlagt, um die allgemeinen Bestände wie auch die Handbücher der Richter und Staatsanwälte sowie der Rechtspfleger auf dem neuesten Stand zu halten. Ferner soll ab 1991 eine Schöffenfibel aufgelegt werden.

3.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz ist um 0,9 Mio. DM auf 72,0 Mio. DM erhöht worden. Von den veranschlagten Mitteln entfallen rd. 90 % (64,8 Mio. DM) auf Rechtssachen.

4.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Ansatz beläuft sich auf 5,4 Mio. DM. Hiervon entfallen allein 4,9 Mio. DM auf zwangsläufige Ausgaben für Wartung und Instandsetzung (Unterteile 3 und 4). Die Mittel für Beschaffungen (Unterteile 1 und 2) mit zusammen 490.000 DM machen 9,0 % des Ansatzes aus. Damit sollen vordringliche Ersatzbeschaffungen für

abgängige Maschinen und Geräte, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen (z.B. elektronische Schreibmaschinen, Diktiergeräte und Elektronenrechner), vorgenommen werden.

5.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sind gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. DM auf 28,0 Mio. DM herabgesetzt worden.

6.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Mittelbedarf für die Anmietung von Räumen für Gerichte und Staatsanwaltschaften ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. DM auf 13,2 Mio. DM erhöht worden.

7.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel weist die Haushaltsmittel (5,4 Mio. DM) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahngruppen vom einfachen bis zum höheren Dienst aus. Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsentschädigungen im Rahmen der Ausbildung, ferner die Kosten der pädagogischen Schulungsveranstaltungen für Ausbilder und Prüfer sowie die Kosten der Referendartagungen und Tagungen für Rechtspflegeranwärter.

Über die im einzelnen in den Erläuterungen zu Titel 525 10 dargelegten Ausgabenpositionen hinaus wird zum Stand der Juristenausbildung folgendes bemerkt:

a) Rechtspflegerausbildung

Die durch das "Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst" vom 29.05.1984 und die Rechtspflegerausbildungsordnung vom 12.11.1985 erforderlich gewordene Überarbeitung der Studienordnung der Fachhochschule für Rechtspflege und der Ausbildungspläne für die fachpraktische Ausbildung der Rechtspflegeranwärter ist inzwischen vollständig abgeschlossen. Diese Maßnahmen werden somit in 1991 keine vom Vorjahr abweichenden Kosten bewirken.

b) Einstufige Juristenausbildung

Das "Bielefelder Modell" zur Erprobung eines einstufigen Ausbildungsgangs läuft demnächst aus. Nachdem die Juristenausbildung durch Änderung des DRiG neu geordnet worden ist, konnten Studenten nur noch bis zum 15.09.1985 die einstufige Ausbildung antreten.

Da die juristische Fakultät in Bielefeld die Studenten jahrgangsweise jeweils am 1. Oktober aufnimmt, bedeutet dies, daß am 01.10.1984 der letzte einstufig auszubildende Jahrgang mit 412 Studierenden aufgenommen wurde. Das Modell wird damit bis etwa 1992 abgewickelt sein. Einzelne Nachzügler werden noch 1993 im Prüfungsverfahren sein.

Im Jahre 1987 hat die letzte Zwischenprüfung gem. § 13 EJAÖ stattgefunden. 1990 wurde Teil I der Abschlußprüfung letztmalig als Wiederholungsprüfung abgenommen. Weiterhin wird 1991 letztmalig für einen vollständigen Jahrgang Teil II der Abschlußprüfung gem. §§ 32 ff. und 40 ff. EJAÖ abgenommen. Ab 1992 handelt es sich nur noch um Prüfungen für Repententen und Nachzügler. Die von den Kandidaten anzufertigenden Aufsichtsarbeiten werden von jeweils 2 Prüfern bewertet. Die mündlichen Prüfungen werden von 4 Prüfern abgehalten.

Die praktische Ausbildung wird bei Zivilgerichten, Strafgerichten oder Staatsanwaltschaften sowie Rechtsanwälten im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm durchgeführt. Ferner findet die Ausbildung bei Kommunalverwaltungen und Verwaltungsgerichten im ost-westfälischen Raum statt. Parallel zu sämtlichen Ausbildungsabschnitten in der Praxis sind Arbeitsgemeinschaften eingerichtet (§ 10 EJAÖ), in denen jeweils bis zu 25 Teilnehmer zusammengefaßt werden.

Die Kosten entsprechen denen der herkömmlichen Ausbildung.

Die Ausgaben (Reisekosten), die durch die Tagungen des Ausschusses für Prüfungsangelegenheiten (§ 29 EJAÖ) und des Beirats für die einstufige Juristenausbildung (§ 62 EJAÖ) anfallen, werden 1991 auf dem Niveau des Vorjahres bleiben, weil das Modell ausläuft. Ausgaben, die aufgrund von Maßnahmen der Beobachtungen und wissenschaftlichen Begleitung der einstufigen Juristenausbildung sowie der Auswertung der gewonnenen Daten anfallen, werden 1991 nicht entstehen.

### c) Herkömmliche Juristenausbildung

Die stetigen Maßnahmen zur Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sollen auch im Jahr 1991 fortgesetzt werden. Im einzelnen ist für 1991 auf folgendes hinzuweisen:

Die Einführungslehrgänge in Zivilsachen (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO) müssen weiterhin fast ausschließlich im Nebenamt durchgeführt werden. Das und die in den Jahren 1990 und 1991 voraussehbar erhöhte Zahl von Referendareinstellungen bewirken im Vergleich mit 1990 eine Kostensteigerung.

Die erstmals für das Jahr 1983 eingerichteten Einführungslehrgänge im Strafrecht müssen fortgeführt werden (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO). Das gilt ebenso für die ab dem 1. Mai 1987 eingerichteten Einführungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Anwaltsstation (§ 29 Abs. 1 S. 2 JAO), die gem. § 28 Abs.1 JAO unter der Leitung eines Rechtsanwalts oder Notars stattfinden. Auch ihre Kosten werden wegen der höheren Einstellungszahlen im Jahre 1990 steigen.

Die Stoffsammlung, die laufend ergänzt wird und ständiger Überarbeitung bedarf, muß auch im Jahre 1991 auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Die Hinzuziehung von Fachleuten für die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 27 Abs. 3 JAO soll auch in Zukunft weiter gefördert werden.

Mit einer Senkung der Anzahl der Anfänger ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

8.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals der Gerichte und Staatsanwaltschaften, nämlich

- die Reisekosten für Teilnehmer an Fortbildungstagungen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen) bzw. die Zuschüsse zu den Kosten folgender Tagungen: Deutscher Familiengerichtstag, Deutscher Verkehrsgerichtstag, Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft, Jahrestagung der Leiter und der besonderen Vollstreckungsleiter der Jugendstrafanstalten;
- die Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie die anteiligen Ausgaben für die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Träger (z.B. des Bundesministers der Finanzen, der Bundeswehrführungsakademie, anderer Landesjustizverwaltungen);
- die bezirklichen Fortbildungskosten, insbesondere für die Besprechungsgruppen für junge Richter und Staatsanwälte,

mit 440.000 DM veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 1991 sind u. a. folgende fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen in Aussicht genommen:

A.

- Juristenwochen, u.a. eine Juristenwoche in Berlin mit den Pressedezernenten der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsämter zum Thema "Justiz und Medien",
- Fortbildungswochen für junge Richter und Staatsanwälte,
- Arbeitstagungen für Zivilrichter, Vormundschaftsrichter, richterliche Notarprüfer pp.,
- Strafrechtlich-kriminologische Arbeitstagungen,
- Fortbildungsreihen für Richter, Staats- und Rechtsanwälte (Bewährungshelfer),
- Fachwissenschaftliche Tagungen für Rechtsanwälte und Rechtspfleger,
- Fachtagungen für Gerichtsvollzieher,
- Gemeinsame Fachtagungen für Beamte und Angestellte des mittleren Justizdienstes,
- Tagungen für Justizangestellte im Schreibdienst,
- Veranstaltungen für Angehörige des Justizwachtmeisterdienstes,
- Jahrestagungen der Gerichtspräsidenten und der Leitenden Oberstaatsanwälte,
- Verkehrswissenschaftliche Woche,
- Arbeitstagungen zur ADV (Anfänger- und Fortgeschrittenenschulung, JURIS, Textverarbeitung, JUKOS).

B.

- Kurse in Buchführung und Bilanzwesen an der Bundesfinanzakademie in Siegburg (Einführungs-, Zwischen-, Abschlußlehrgänge),
- Seminare des Innenministeriums,
- Deutscher Familiengerichtstag,
- 2. Deutscher Vormundschaftsgerichtstag,
- Deutscher Verkehrsgerichtstag,
- Seminare der Polizeiführungsakademie,
- Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft,
- Fachtagung des Bundesministers der Finanzen,
- Jahrestagung der Leiter und der besonderen Vollstreckungsleiter der Jugendstrafanstalten,
- Tagung mit Disziplinarvorgesetzten der Bundeswehr.

C. Tagungen der Richterakademie

Im Haushaltsjahr 1991 sind 56 Tagungen vorgesehen, und zwar 20 zweiwöchige Veranstaltungen und 36 einwöchige Tagungen. Daran werden aus Nordrhein-Westfalen insgesamt 539 Richter aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwälte und Angehörige des höheren Vollzugsdienstes mit folgender Aufteilung teilnehmen:

Verwaltungsrichter	42
Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit	333
Finanzrichter	16
Arbeitsrichter	18
Sozialrichter	23
Staatsanwälte	89
Angehörige des höheren Vollzugsdienstes	11
Angehörige der FHS für Rechtspflege NRW	2
Angehörige des höheren Dienstes des JM NRW	5.

9.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Haushaltsansatz 1991 ist mit 340,0 Mio. DM (Vorjahr 335,0 Mio. DM) erneut die größte Ausgabe-position bei den Sachausgaben des Einzelplans. Aus diesem Titel werden die

a)

Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen (u. a. nach dem Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und dem Beratungshilfegesetz),

b)

Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte,

c)

Entschädigungen der Zeugen und Sachverständigen und

d)

die sonstigen Auslagen in Rechtssachen

bestritten.

Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig. Bewirtschaftungs- und Einsparungsmaßnahmen scheiden bei diesen Mitteln aus.

Die Ist-Ausgaben haben sich seit 1981 wie folgt entwickelt:

1981:	185.025.507,--	DM
1982:	218.922.212,--	DM
1983:	245.946.411,--	DM
1984:	264.401.403,--	DM
1985:	274.310.324,--	DM
1986:	290.064.606,--	DM
1987:	311.099.976,--	DM
1988:	319.600.490,--	DM
1989:	332.460.394,--	DM.

10.

Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und des Rechtskunde-  
unterrichts an Schulen)

An dieser Haushaltsstelle sind die für die Ferienpraxis gemäß § 3 JAO (Unterteil 1) sowie die für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (Unterteil 2) benötigten Haushaltsmittel mit insgesamt 1.250.000 DM ausgebracht.

Der Ansatz bei Unterteil 2 beträgt 1.240.000 DM; hiervon entfallen ca. 20.000 DM auf einen jährlichen Aufsatzwettbewerb sowie Fortbildungsmaßnahmen für Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaftsleiter.

Bei einem Mittelaufwand von etwa 940 DM pro Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaft können damit ca. 1.300 Arbeitsgemeinschaften abgehalten werden.

11.

Titel 546 20 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte)

Die Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte sind im Haushaltsentwurf 1991 mit 11,9 Mio. DM veranschlagt. Hiervon entfallen allein rd. 11,5 Mio. DM auf Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen. Es handelt sich damit im wesentlichen um zwangsläufige Ausgaben, die nicht steuerbar sind.

12.

Titel 684 10 (Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftlassene)

Als Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftlassene stehen nach dem Entwurf im Jahre 1991 erneut Mittel i.H.v. 1,0 Mio. DM zur Verfügung.

13.

Titel 685 10 (Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. in Bochum)

Für die Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. sind für das Haushaltsjahr 1991 erneut 20.000,-- DM veranschlagt.

14.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen für Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes sind 455.000,-- DM veranschlagt. Davon sollen 11 PKW und 6 Kleintraktoren (letztere für die Grundstückspflege) beschafft werden.

15.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Der Titel weist die im Haushaltsjahr 1991 benötigten Haushaltsmittel mit einem Gesamtansatz von 10,13 Mio. DM aus und liegt damit in der Größenordnung des Haushaltsansatzes 1990 (10,1 Mio. DM).

Der für 1991 vorgesehene Betrag trägt der angespannten Haushaltslage Rechnung und läßt neben der Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen nur besonders dringliche Beschaffungen von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, vornehmlich zum Ersatz abgängiger Bestände, zu.

Im einzelnen sind vorgesehen:

a) Erstausrüstung neuer Dienst- und Funktionsräume

Die für Erstausrüstungen veranschlagten 2,84 Mio. DM werden - für die Erstausrüstung der neuen Dienstgebäude des Landgerichts Krefeld (Teil), der Amtsgerichte Hagen (Zentrales Mahngericht), Olpe, Kerpen und Brühl,

- zur Erstausstattung eines neuen Aktenlagers nach Aufgabe des Dienstgebäudes in Rees,
- für die Erstausstattung einer Ergänzungsanmietung für die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf,
- für die Ausstattung von Sitzungssälen nach Umbaumaßnahmen bei dem Landgericht Wuppertal und dem Amtsgericht Wetter,
- für die Ausstattung zusätzlicher Aktenlagerräume bei dem Landgericht Wuppertal und den Amtsgerichten Brilon und Gelsenkirchen-Buer,
- für Ausstattungsmaßnahmen nach Umbauarbeiten in den Grundbuchämtern der Amtsgerichte Unna, Essen-Steele, Schwelm, Wetter und Ahlen,
- für die Ausstattung von Wachtmeistereien nach Umbau,
- für die Ausstattung der Kantine des Amtsgerichts Unna nach Umbau und Erweiterung,
- für die Erstausstattung bauseits neu geschaffener Dienstzimmer bei dem Landgericht Bielefeld und den Amtsgerichten Moers, Schwelm und Höxter  
sowie
- für die Ausstattung verschiedener Dienst- und Funktionsräume als Folge kleinerer Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen oder Anmietungen  
benötigt.

b) Ersatzbeschaffung von Bodenreinigungsmaschinen

Seit 1986 sind im Rahmen eines auf mehrere Jahre angelegten Beschaffungsprogramms bei Titel 812 10 notwendige Ersatzbeschaffung von Bodenreinigungsmaschinen finanziert worden. In Fortsetzung der in den Jahren 1986 bis 1990 erfolgten Beschaffungen soll 1991 ein weiterer Teilbetrag von 80.000 DM für unaufschiebbare Ersatzbeschaffungen solcher Maschinen vorgesehen werden.

c) Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen

Nachdem es in jüngster Vergangenheit zu Mißständen bei der Fremdvernichtung anfallenden Altpapiers und ausgesonderter Akten gekommen ist, die auch vom Landesdatenschutzbeauftragten aufgegriffen worden sind, ist zur datenschutzgerechten Schriftgutentsorgung eine generelle Umstellung bei den Justizbehörden auf eine Eigenvernichtung (Zerkleinerung) dieses Materials vor dessen Abgabe an Altpapierverwertungsfirmen vorgesehen. Hierfür werden entsprechende Papier- und Aktenvernichtungsanlagen benötigt, deren Beschaffung über mehrere Jahre verteilt aus dem seit 1986 eingerichteten, bislang für Einzelbeschaffungen solcher Maschinen eingerichteten Programm bei Titel 812 10 erfolgen soll. Unter den gegebenen Umständen ist unter Erhöhung der ursprünglichen Finanzplanung für 1991 ein Teilbetrag von 390.000 DM zur Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtern vorgesehen.

d) Beschaffung von sonstigen arbeitssparenden Maschinen und Geräten

Für die Beschaffung von sonstigen arbeitssparenden Maschinen und Geräten sind rd. 4,84 Mio. DM vorgesehen. Dieser Ansatz trägt den haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung.

1991 werden voraussichtlich u. a.

- 1.150 elektronische Schreibmaschinen,
- 320 Kleinschreibmaschinen,
- 825 Diktiergeräte (Aufnahme),
- 365 Diktiergeräte (Wiedergabe),
- 5 Hochleistungskopier-/Vervielfältigungssysteme,
- 9 Offsetdruckmaschinen bzw. -straßen und
- 20 Kopiergeräte

beschafft werden können.

Diese Beschaffungsmaßnahmen erfordern die Bereitstellung von rd. 3,95 Mio. DM, so daß für die Beschaffung sonstiger kostenaufwendiger Geräte und Maschinen (z.B. Mikrofilmgeräte, Folienherstellungsgeräte, Frankiermaschinen, Brieföffner- und Briefschließmaschinen, Brief- und Paketwagen, Kartei- und Registrurliftgeräte, Elektronenrechner, Papierschneidemaschinen, Heftmaschinen, Kantineneinrichtungen usw.) rd. 0,89 Mio. DM verbleiben.

e) Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen

f) Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern

zu e) und f):

Unaufschiebbaren Ersatzbeschaffungen zu e) und f) ist seit 1986 im Rahmen besonderer Beschaffungsprogramme bei Titel 812 10 - angesichts der Höhe des Bedarfs auf mehrere Jahre verteilt - entsprechen werden. Nachdem bis 1990 erste Teilbeträge für die genannten Zwecke bereitgestellt wurden, sind 1991 weitere Teilbeträge in Höhe von

- 160.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen und
- 173.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern

vorgesehen.

g) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume

Die veranschlagten rd. 1,56 Mio. DM werden in Höhe eines Teilbetrags von rd. 0,56 Mio. DM zur Beschaffung von Grundbuch- und Aktenregalen sowie Regal- und Schrankanlagen und in Höhe des Restbetrages von rd. 1 Mio. DM für die dringlichsten Ersatzbeschaffungen von abgängigen Einrichtungsgegenständen in Dienstzimmern und Funktionsräumen unabweisbar benötigt.

h) Erstausrüstung von Diensträumen im Rahmen des "Drogenprogramms"

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Programms zur Intensivierung und Bekämpfung der Drogenkriminalität und der Drogensucht werden neue Stellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen, die entsprechende Erstausrüstungen von Dienstzimmern mit einem Kostenaufwand von 80.000 DM zur Folge haben.

16.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.036.000 DM werden zur Erneuerung von insgesamt 13 aussonderungsreifen Fernsprechanlagen sowie zur Erweiterung von 3 Fernsprechanlagen in den OLG-Bezirken Düsseldorf, Hamm und Köln benötigt.

17.

Titelgruppe 60 (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)

Die Titelgruppe 60 enthält sämtliche Kosten der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht mit Ausnahme der Personalkosten der Bewährungshelfer. Am 01.07.1990 betreuten 631 Bewährungshelfer 40.193 Probanden.

Der Haushaltsentwurf 1991 sieht bei Titelgruppe 60 einen gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. DM erhöhten Ansatz von insgesamt rd. 17,8 Mio. DM vor. Hiervon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) 7,0 Mio. DM.

Den größten Anteil an den in der Titelgruppe 60 veranschlagten Ausgaben haben - neben den Personalkosten für die Büro- und Schreibhilfen sowie die Reinigungskräfte und Aushilfen - die Mietkosten für die Diensträume der Bewährungshelfer (Titel 518 60) mit einem Ansatz von rd. 3,3 Mio. DM. Die Bewährungshilfestellen sind in besonderen Anmietungen untergebracht, um sie auch räumlich von den Gerichten zu trennen. Dies trägt dazu bei, die Vertrauensbasis zwischen den Bewährungshelfern und den Probanden, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist, zu stärken.

V.

Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)

A. Allgemeines

Im Kapitel 04 050 sind die Einnahmen und Ausgaben des Justizvollzugs des Landes mit seinen 38 Justizvollzugsanstalten (ohne Jugendarrestanstalten) veranschlagt.

In besonderen Titelgruppen sind zusammengefaßt

- die Kosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen - Titelgruppe 60 - (z. B. Verpflegung, ärztliche Versorgung, Bekleidung, Gefangenenbücherei)
- die Kosten der Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten - Titelgruppe 70 - (z. B. Arbeitsentgelt der Gefangenen, Maschinen, für die Arbeitsbetriebe eingesetzte Fahrzeuge, Rohstoffe)
- die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen - Titelgruppe 80 -.

B. Entwicklung der Gefangenenzahl

Aus heutiger Sicht wird in den nächsten Jahren von folgender Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten einschließlich Jugendarrestanstalten des Landes auszugehen sein:

1991	14.800 Gefangene,
1992	14.900 Gefangene,
1993	15.000 Gefangene,
1994	15.100 Gefangene.

### C. Betriebseinnahmen

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung.

a)

#### Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten (Titel 125 10)

Auf der Grundlage der im Jahre 1989 erzielten Isteinnahme von rd. 28,3 Mio. DM und der derzeitigen Auftragsituation sind für das Jahr 1991 29,5 Mio. DM veranschlagt.

b)

#### Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten (Titel 125 20)

Die Betriebseinnahmen bei Titel 125 20 bestehen insbesondere aus den Einnahmen der Beschäftigung von Gefangenen bei privaten Unternehmen und sonstigen Auftraggebern in der Anstalt und aus den Einnahmen für sonstige entgeltliche Arbeitsaufträge (Außenarbeiten). Die Höhe der Einnahmen ist unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt in hohem Maße beeinflusst wird.

Die Einnahmen sind mit 52,0 Mio. DM veranschlagt (1990: 54,0 Mio. DM; Ist-Einnahme 1989: rd. 52,0 Mio. DM). Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Arbeitslöhne werden durch einen vermehrten Einsatz von Gefangenen in freien Beschäftigungsverhältnissen (§ 39 Abs. 1 StVollzG) kompensiert.

D. Ausgaben:

Besonders hervorzuheben sind:

1. Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Für den Geschäftsbedarf sind 1,05 Mio. DM veranschlagt.

2. Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Für die Beschaffung notwendiger medizinischer Fachliteratur für das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg sowie sonstiger Literaturen sind erneut 200.000 DM vorgesehen. Darüber hinaus wurde ein neuer Unterteil 3 "Herausgabe eines Mitteilungsblattes für die Angehörigen des Strafvollzugs" mit Ausgaben in Höhe von 60.000 DM eingerichtet.

Der Strafvollzug steht in letzter Zeit verstärkt im Blickfeld der Öffentlichkeit. Gründe hierfür waren u.a. der Hungerstreik terroristischer Gefangener und im Zusammenhang mit der Berichterstattung über das Verfahren gegen die Gladbecker Geiselnahmer der Mißbrauch von Hafturlaub. Auch die Ergebnisse des seit sechs Jahren durchgeführten Aufsatzwettbewerbs des Justizministers an allgemeinbildenden Schulen belegen, daß die Einstellung vieler Menschen zum Strafvollzug durch ein hohes Maß an Vorurteilen bestimmt ist. Es erscheint deshalb notwendig, interessierten Bürgern, insbesondere ehrenamtlichen Betreuern, aber auch Strafvollzugsbediensteten fundierte Informationen über die Ziele des modernen Strafvollzuges zu vermitteln. Zu diesem Zweck soll sechsmal im Jahre eine Zeitschrift über den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen erscheinen (Auflage 10.000 Exemplare).

3. Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Haushaltsansatz beträgt 2,55 Mio. DM. Hiervon entfallen allein auf Unterhaltungskosten (Unterteil 3) 1,35 Mio. DM.

4. Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Haushaltsansatz beträgt - wie im Vorjahr - 29,6 Mio. DM.

5. Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Wegen der einzelnen Mietobjekte - im wesentlichen Außenstellen des offenen Strafvollzuges der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne - wird auf die Erläuterungsspalte des Haushaltsplans bei Titel 518 10 hingewiesen. Der Ansatz beträgt - unverändert - 2,64 Mio. DM.

6. Titel 518 20 (Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge)

Mit den veranschlagten Mitteln i.H.v. 105.000 DM (- 5.000 DM) sollen die Mietkosten für Kopierautomaten und Müllpress-Container bestritten werden. Der Einsatz dieser Container hat sich bewährt und trägt nachhaltig zur Kostensenkung bei den Bewirtschaftungsmitteln bei.

7. Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Der Ansatz beträgt - wie im Vorjahr - 300.000 DM.

8. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Es sind Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals des Strafvollzuges, nämlich

- die Reisekosten der Vollzugsbediensteten für Fortbildungstagen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie vor allem in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen),
- die Kosten für bezirkliche Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildung der Waffenwarte, Desinfektoren, Kesselwärter, auf dem Gebiet des Behördenselbstschutzes, der Wasseraufbereitung pp.),
- die Ausgaben für anstaltsinterne Fortbildungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten zum Zwecke der Verbesserung der Zusammenarbeit aller im Vollzug Tätigen,
- die Ausgaben der Fortbildung der Ärzte des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg

mit 220.000 DM veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 1991 sind u.a. folgende fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen in Aussicht genommen:

A.

- Tagungen für Angehörige aller Dienstzweige (einschließlich der besonderen Fachrichtungen) über vollzugsspezifische Themen,
- Fortbildung von Bediensteten auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe,
- Fortbildung für Bedienstete, die auf dem Gebiet des "sozialen Trainings" tätig sind,
- Fortbildung zum Thema "Schuldnerberatung/Schuldenregulierung"
- Fortbildungstagen für Bedienstete der besonderen Fachrichtungen (Anstaltsseelsorger, Psychologen, Lehrer, Sanitätsbedienstete, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Büchereibetreuer),
- Fortbildungslehrgänge für Sportübungsleiter und Übungsleiter in der waffenlosen Selbstverteidigung,
- Arbeitstagungen zum Verfahren BASIS,
- Lehrgänge für Küchenbeamte,

- Arbeitstagungen mit den Leitern der Justizvollzugsanstalten,
- Beteiligung der Pressedezernenten der Justizvollzugsämter an der Juristenwoche in Berlin zum Thema "Justiz und Medien".

B.

- Überregionale Fortbildungstagungen
- über Fragen des Frauenvollzugs,
- über Fragen der Unterbringung und Behandlung terroristischer Gewalttäter,
- der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Jugendstrafanstalten in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.,
- Seminare des Innenministeriums,
- Teilnahme von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen an Seminaren der Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bei den Justizvollzugsanstalten.

9. Titel 526 00 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Aus den Mitteln dieses Titels werden

- a) Kosten der Gefängnisbeiräte (einschließlich Reisekosten),
- b) Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und
- c) Sonstige Kosten

bezahlt. Der Ansatz beträgt - wie im Vorjahr - 210.000 DM.

10. Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)

Die Mittel für Dienstreisen sind unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere aber wegen der in kurzen Zeitabständen notwendigen Kontroll-, Versorgungs- und Betreuungstätigkeit bei den Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne veranschlagt. Die Fahrten dienen vor allem der Arbeitsplatzbeschaffung für die Gefangenen. Der Ansatz beträgt 500.000 DM (Vorjahr 510.000 DM).

11. Titel 541 10 (Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs)

Der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag i.H.v. 100.000 DM wird für Untersuchungen und Erhebungen im Strafvollzug benötigt, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Hierzu gehören auch die Kosten der Legalbewährungskontrollen (Prüfung der Rückfallhäufigkeit) sowie der Supervision u.a. in den sozial-therapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen.

12. Titel 656 10 (Arbeitslosenversicherung für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich nach den Vorausberechnungen im Jahre 1991 auf 13 Mio. DM (+ 1 Mio. DM) belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (Strafvollzugsgesetz).

13. Titel 681 10 und 684 10 (Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sowie Zuwendungen an Dritte)

Für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sieht der Etatentwurf 707.000 DM vor, davon entfallen auf Zuwendungen an Verbände 207.000 DM.

14. Titel 683 00 (Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Stuttgart)

Das Land fördert die Herausgabe der einzigen Fachzeitschrift für den Strafvollzug durch Gewährung einer Zuwendung. Seit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes sind zahlreiche grundsätzliche Entscheidungen der Vollstreckungskammern ergangen, die für die Mitarbeiter des Justizvollzuges, Richter, Anstaltsbeiräte,

ehrenamtliche Mitarbeiter und Vereinigungen der Straffälligenhilfe von Bedeutung sind. Da die Vielzahl der Entscheidungen den üblichen Rahmen der Zeitschrift sprengt, ist zusätzlich zum Rechtsprechungsteil der Zeitschrift die Herausgabe von Sonderheften geplant. Auch die übrigen Länder und der Bund beteiligen sich an den Kosten. Die Höhe des Ansatzes beträgt unverändert 3.000 DM.

15. Titel 811 10 (Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen)

Für die Ersatzbeschaffung aussonderungsreifer Dienstkraftfahrzeuge, die überwiegend zum Gefangenentransport eingesetzt werden, sind 2.445.000 DM veranschlagt. Allein für 4 Gefangenentransportomnibusse werden Mittel i.H.v. rd. 1.260.000 DM benötigt. Darüber hinaus entfallen weitere 810.000 DM auf die Ersatzbeschaffung von 22 Gefangenentransportwagen (VW Kombi). Die übrigen Mittel werden für PKW (5), einen Omnibus, einen Krankenwagen sowie für einen LKW benötigt.

16. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Im Haushaltsentwurf 1991 sind insgesamt 4.276.200 DM veranschlagt; entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf mußte der Ansatz im Vergleich zu 1990 (3.200.000 DM) erhöht werden.

Im einzelnen stellen sich die verschiedenen Positionen dieses Titels wie folgt dar:

a)

Zur Erstaussstattung neuer Haft- und Diensträume sind 1.520.000 DM eingeplant. Hiervon werden größere Teilbeträge zur Erstaussstattung der Küchenbereiche der JVA Dortmund, der JVA Iserlohn und der JVA Kleve sowie zur Erstaussstattung des Sanitätsbereichs der JVA Bielefeld-Senne, des Hauses 2 der JVA Siegburg und zur Erst-

ausstattung der JVA Duisburg-Hamborn nach Sanierung und Umbau benötigt. Weiterhin werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Programms zur Intensivierung und Bekämpfung der Drogenkriminalität und der Drogensucht neue Stellen bei Justizvollzugsanstalten geschaffen, die entsprechende Erstaussstattungen von Dienstzimmern mit einem Kostenaufwand von 20.000 DM zur Folge haben. Die weiteren Mittel werden für Erstaussstattungsmaßnahmen als Folge von Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen bei verschiedenen Justizvollzugsanstalten benötigt.

b)

Der Ansatz für Küchengeräte und -maschinen mit 200.000 DM dient unabweisbaren Ersatzbeschaffungen bei einer Reihe von Justizvollzugsanstalten.

c)

Im medizinischen Bereich sind insbesondere Ersatzbeschaffungen von apparativen Ausstattungsgegenständen für das Justizvollzugs-krankenhaus in Fröndenberg und für die medizintechnische Ausstattung der Krankenabteilungen verschiedener Justizvollzugsanstalten dringend erforderlich.

Die für den vordringlichsten Bedarf notwendigen Mittel sind auf 800.000 DM veranschlagt worden.

d)

Es ist aus Sicherheitsgründen unerlässlich, eine weitere Justizvollzugsanstalt mit einer Gepäckprüfanlage auszustatten. Der Mittelbedarf für diese Maßnahme beläuft sich auf 85.000 DM.

e) Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen

Nachdem es in jüngster Vergangenheit zu Mißständen bei der Fremdvernichtung anfallenden Altpapiers und ausgesonderter Akten gekommen ist, die auch vom Landesdatenschutzbeauftragten aufgegriffen worden sind, ist zur datenschutzgerechten Schriftgutentsorgung eine generelle Umstellung bei den Justizbehörden auf eine Eigenvernichtung (Zerkleinerung) dieses Materials vor dessen Abgabe an Altpapierverwertungsfirmen vorgesehen. Hierfür werden

entsprechende Papier- und Aktenvernichtungsanlagen benötigt, deren Beschaffung über mehrere Jahre verteilt erfolgen soll. Unter den gegebenen Umständen ist für 1991 ein Teilbetrag von 200.000 DM zur Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtern vorgesehen.

f)

In den vergangenen Jahren konnte durch Einsatz arbeitssparender Maschinen und Geräte der Geschäftsbetrieb in den Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten und bei den Justizvollzugsämtern rationalisiert werden. Um den notwendigen Ersatz für Büromaschinen und -geräte dieser Art zu ermöglichen, ist ein Betrag von 300.000 DM veranschlagt worden.

g)

Für einen Teil der in den Justizvollzugsanstalten vorhandenen Funkeinrichtungen älterer Bauart ist die Pflicht der Lieferfirma zur Ersatzteilhaltung ausgelaufen. Es ist daher unerlässlich, veraltete Funkzentralen und Sprechfunkgeräte durch Nachfolgemodelle zu ersetzen. Dies dient auch der Verbesserung der Sicherheit bei den Justizvollzugsanstalten.

Als weiterer Teilbetrag für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Funkstationen, Funkgeräten und Kraftfahrzeugfunkanlagen ist für 1991 ein Betrag von 250.000 DM veranschlagt.

h)

Neben dem unter g) genannten Betrag werden Mittel benötigt, um bei Anstalten mit hohem Sicherheitsrisiko ein Alarmierungssystem zu installieren. Durch den Einsatz von Notruf-Miniatursendern wird außerdem die Sicherheit der Bediensteten erheblich erhöht. Veranschlagt sind für diesen Zweck 150.000 DM.

i) Ersatzbeschaffung von Haftraumbetten

In den Vollzugsanstalten sind z.T. noch in den 70er Jahren hergestellte Haftraumbetten in Gebrauch. Trotz Umrüstung können Teile der Betten mißbräuchlich verwendet werden.

Aus vollzuglicher Sicht muß daher die sukzessive Ausstattung der geschlossenen Vollzugsanstalten mit Haftraumbetten neuerer Bauart erfolgen. Für 1991 soll ein erster Teilbetrag von 200.000 DM für die unaufschiebbare Aussonderung von Haftraumbetten älterer Bauart vorgesehen werden.

j)

Zur Ersatzbeschaffung von Haftraummobiliar und von Einrichtungsgegenständen für Diensträume sind 571.200 DM veranschlagt. Insbesondere das Haftraummobiliar ist angesichts der ständigen starken Beanspruchung einem hohen Verschleiß unterworfen. Der vorgenannte Betrag deckt den dringlichsten Ersatzbeschaffungsbedarf für abgängiges Mobiliar.

17. Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Der Mittelansatz in Höhe von 399.000 DM wird für die Ersatzbeschaffung und Erweiterung von 5 aussonderungsreifen Fernsprechanlagen sowie für die Beschaffung von Eurosignalempfängern benötigt.

18. Titelgruppe 60 (Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Zu den Ansätzen ist zu bemerken:

Titel 427 60 (Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 7,8 Mio. DM werden benötigt zur Begleichung von Vergütungen für Ärzte und Therapeuten. Auch im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg wird ein Teil der ambulanten und stationären Versorgung der Gefangenen durch vertraglich verpflichtete Fachärzte übernommen, falls ein entsprechender Facharzt nicht zum ständigen Personal des Krankenhauses gehört.

Titel 512 60 (Gefangenenbücherei)

Die Gefangenenbüchereien der Vollzugsanstalten werden derzeit unter fachlich-bibliothekarischen Gesichtspunkten neu geordnet. Hierbei kommt es verstärkt zur Aussonderung von für die Büchereien nicht mehr geeigneten Büchern mit entsprechendem Bedarf an Neubeschaffungen.

Der Ansatz beträgt 170.000 DM, er wurde im Verhältnis zum Vorjahr um 10.000 DM erhöht.

Titel 515 60 (Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und -reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel werden für die Ausstattung der Gefangenen mit Kleidung und Wäsche sowie für die Reinigung dieser Gegenstände, die Versorgung der Gefangenen mit Kleingeräten des persönlichen Bedarfs und mit sonstigen Ausstattungsgegenständen sowie für die Versorgung der Gefangenen mit den erforderlichen Körperpflege- und -reinigungsmitteln benötigt (Ansatz: 10,8 Mio. DM).

Titel 522 60 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel dienen der Verpflegung (Unterteil 1) und der Bestreitung der Sachkosten für die ärztliche Versorgung der Gefangenen (Unterteil 2). Der Ansatz beträgt rd. 30,3 Mio. DM (+ 1,97 Mio. DM).

Titel 547 60 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Dieser Titel enthält Mittel i. H. von rd. 2,2 Mio. DM für

- a) die Seelsorge,
- b) die Freizeitgestaltung und
- c) sonstige Ausgaben der Versorgung und Betreuung der Gefangenen.

Dazu gehören die nicht unerheblichen Rundfunk- und GEMA-Gebühren.

Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 15.000 DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Bei diesem Titel werden im Haushaltsjahr 1991 Mittel benötigt für die Ersatzbeschaffung abgängiger Kleidung, von Schuhwerk und Bettwäsche sowie für die Beschaffung von Schutzüberzügen für Matratzen und Kopfkeile zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse.

Der Ansatz beträgt 850.000 DM.

19.

Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

In der Titelgruppe 70 sind die Arbeitsbetriebskosten, und zwar einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen nachgewiesen. Eine Darstellung der Arbeitsbetriebe ist als Anlage 2 beigefügt.

Titel 514 70 (Haltung von Dienstkraftfahrzeugen)

Die Mittel (Ansatz: 340.000 DM) sind für die Unterhaltung und den Betrieb der in den Arbeitsbetrieben eingesetzten Kraftfahrzeuge bestimmt.

Titel 515 70 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die veranschlagten Ausgaben dienen der Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Eine ausreichende Mittelversorgung ist Voraussetzung für die Erhaltung der weitgehend konjunkturunabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Der Ansatz beträgt 1,45 Mio. DM, er wurde im Verhältnis zum Vorjahr um 250.000 DM erhöht.

Titel 522 70 (Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Kosten)

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Beschaffung von Rohstoffen für die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Bäckereien, Druckereien, Schreinereien, Schlossereien, Wäschereien) sowie zur Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen für Gefangene (§ 37 Abs. 5 StVollzG).

Titel 527 70 (Aufsichtskosten)

1991 werden weiterhin Gefangene auf Außenarbeitsstellen eingesetzt werden. Die Kosten für die Beaufsichtigung der Gefangenen werden auf 80.000 DM geschätzt.

Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene)

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 des Strafvollzugsgesetzes erhalten Gefangene, die eine zugewiesene Arbeit, sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit ausüben, ein Arbeitsentgelt. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür Mittel in Höhe von 20,2 Mio. DM vor.

Der Bemessung des Arbeitsentgelts (Eckvergütung) werden derzeit (Stand 1990) gemäß §§ 43, 200 StVollzG 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres zugrundegelegt.

Der Ansatz beträgt - wie im Vorjahr - 20,2 Mio. DM.

Titel 811 70 (Erwerb von Fahrzeugen)

Im Haushaltsjahr 1991 ist die Ersatzbeschaffung für zwei Lastkraftwagen, einen PKW-Kombi sowie einen Gabelstapler vorgesehen. Hierfür werden Mittel i.H.v. 302.000 DM benötigt.

Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und Maschinen)

Zur Anpassung der Produktionsmethoden sowie der Technologie der Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten an die Verhältnisse in der freien Wirtschaft sind im Haushaltsjahr 1991 weitere Investitionen erforderlich. Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Beschäftigungslage in einigen Eigenbetrieben eine Vermehrung der Arbeitsplätze angestrebt.

Der Ansatz beträgt 2,2 Mio. DM (+ 200.000 DM).

20.

Titelgruppe 80 (Bildung der Gefangenen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder fortbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozeß. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein Schwerpunkt in der Vollzugskonzeption des Landes bleiben.

Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Gefangenen sind besonders wertvoll für eine sinnvolle Gefangenenbetreuung im Rahmen einer späteren Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die im Haushaltsjahr 1991 in Aussicht genommenen beruflichen Bildungsmaßnahmen für Gefangene sind in Anlage 3 im einzelnen aufgeführt.

Titel 515 80 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die Aufwendungen für Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die berufliche und schulische Bildung der Gefangenen dienen der Aufrechterhaltung und weiteren Intensivierung der Berufsbildungsmaßnahmen. Der Ansatz beträgt im Jahre 1991 350.000 DM.

Titel 522 80 (Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten)

Die Mittel sind für die Beschaffung von Verbrauchsstoffen (z.B. Stahl, Holz, Steine, Farben) und zur Bestreitung sonstiger, mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängender Kosten (z.B. für Lehrbücher) bestimmt.

Es ist ein Ansatz von 950.000 DM vorgesehen.

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen.

Für diesen Zweck ist daher ein Ansatz von 4,4 Mio. DM (+ 300.000 DM) vorgesehen.

Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Bemessung der Ausbildungsbeihilfe werden derzeit (Stand: 1990) 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres zugrundegelegt.

Der Ansatz beträgt 3,2 Mio. DM.

Titel 812 80 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen der Einrichtungen der beruflichen und schulischen Bildung sind 2,0 Mio. DM veranschlagt. Ein nicht unerheblicher Teil der Aufwendungen entsteht durch die notwendige Anpassung der Ausbildungsgänge an veränderte Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen. Im Vergleich mit 1990 wurde der Ansatz deshalb um 100.000 DM aufgestockt.

VI.

Kapitel 04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung)

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für

- die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel,
- die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal,
- die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen  
und
- die Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Monschau

veranschlagt.

1.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Haushaltsentwurf sieht einen Ansatz von 190.000 DM (+ 25.000 DM) vor. Davon entfallen allein auf die Unterhaltung der Büromaschinen und Fernmeldeanlagen (Unterteile 3 und 4) 115.000 DM.

2.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume wurden in Anpassung an die Preisentwicklung mit 1,385 Mio. DM (+ 55.000 DM) angesetzt.

3.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Haushaltsentwurf sieht einen Ansatz von 115.000 DM (+ 34.000 DM) vor. Die Erhöhung soll die Kosten von zusätzlichen Anmietungen von Unterkünften für Studierende, die nicht in der Fachhochschule für Rechtspflege NRW untergebracht werden können, decken.

4.

Titel 522 10 (Verpflegungskosten für die Lehrgangsteilnehmer)

Die Anwärter werden an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung in den Ausbildungsstätten beteiligt. Das Entgelt beträgt 120,-- DM für Verheiratete und 180,-- DM für Ledige. Die Veranschlagung der Einnahmen erfolgt bei Titel 124 10 Unterteil 3.

Im Haushaltsjahr 1991 wird mit Verpflegungskosten i.H.v. rd. 1,5 Mio. DM gerechnet.

5.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Der Ansatz beläuft sich auf 520.000 DM (+ 20.000 DM) . Hierin sind die Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Dozenten enthalten.

6.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Es sind alle Kosten - außer den Reisekosten der Teilnehmer - veranschlagt, die durch die in der Justizakademie stattfindenden oder durch die Justizakademie organisierten Fortbildungstagungen anfallen. Zu diesen Kosten gehören:

- die Referentenkosten (Honorare und Reisekosten),
- Reisekosten der Tagungsleiter,
- sonstige Kosten (z. B. Omnibus- und/oder Führungskosten),

- Unterbringungs- und Verpflegungskosten für die Teilnehmer an nicht in der Justizakademie stattfindenden, aber von dort vorbereiteten Tagungen (z.B. Verkehrswissenschaftliche Wochen für Richter bzw. Amtsanwälte, Tagungen für Sportübungsleiter, Küchenbeamte, Übungsleiter in waffenloser Selbstverteidigung).

Weiter sind hier die Kosten der Fortbildung der Angehörigen der Justizaus- und Fortbildungseinrichtungen veranschlagt.

Der Ansatz beläuft sich auf 300.000 DM (- 97.200 DM).

Mietkosten für Datenverarbeitungssysteme sind nunmehr bei Kapitel 04 020 Titel 518 60 veranschlagt.

7.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Für 1991 ist keine Erst- oder Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen geplant.

8.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1991 ist ein Ansatz von 390.000 DM vorgesehen. Die Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Jahr 1990 um 210.000 DM ist dringend notwendig, da bislang zurückgestellte Beschaffungs- und Ausstattungsmaßnahmen nicht länger aufschiebbar sind.

Die jetzt vorgesehenen Mittel werden

- zur Beschaffung von Maschinen und Geräten mit 135.000 DM,
- für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräume mit 255.000 DM

unabweisbar benötigt.

9.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Für das Haushaltsjahr 1991 besteht kein Mittelbedarf.

VII.

Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichte)

1.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Zur Ergänzung der Büchereien mit unumgänglich notwendiger Fachliteratur ist ein Ansatz von 590.000 DM (+ 40.000 DM) vorgesehen.

2.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Haushaltsentwurf 1991 sieht bei den Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren einen um 29.000 DM erhöhten Ansatz von 1,45 Mio. DM vor.

3.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Ansatz ist in Anpassung an die Preisentwicklung um 24.000 DM auf 2,05 Mio. DM erhöht worden.

4.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Haushaltsentwurf 1991 sieht in Anpassung an den Bedarf für Mieten und Pachten Mittel in Höhe von rd. 1,75 Mio. DM (+ 4.700 DM) vor.

5.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den zu Kapitel 04 040 Titel 525 20 genannten Veranstaltungen nehmen auch die Verwaltungsrichter sowie die übrigen Bediensteten der Verwaltungsgerichtsbarkeit teil. Außerdem werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige der Verwaltungsgerichtsbarkeit angeboten.

An vorgenannter Haushaltsstelle sind die Reisekosten der Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die an diesen Fortbildungstagungen - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - teilnehmen, mit 32.000 DM veranschlagt.

6.

Titel 532 10 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Ansatz beträgt 3,6 Mio. DM (+ 850.000 DM).

U.a. bedingt durch den rasanten Anstieg der Eingänge in Asylverfahren weist die Ausgabenentwicklung eine steigende Tendenz auf.

1986: 1.616.507 DM (+ 8,5 v.H.)

1987: 1.971.107 DM (+ 21,9 v.H.)

1988: 2.582.038 DM (+ 31,0 v.H.)

1989: 2.947.127 DM (+ 14,1 v.H.)

7.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Im Haushaltsjahr 1991 wird die Ersatzbeschaffung für einen Dienstkraftwagen erforderlich. Der Mittelbedarf hierfür beläuft sich auf 21.800 DM.

8.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1991 ist ein Ansatz von 840.000 DM vorgesehen. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 1990 (= 330.000 DM) um 510.000 DM ist im wesentlichen auf einen gegenüber dem Vorjahr erheblich höheren Finanzbedarf zur Erstaussstattung von Dienst- und Funktionsräumen zurückzuführen. Während 1990 ein Ansatz von 19.500 DM für diesen Zweck ausreichte, sind jetzt 506.000 DM vorgesehen, von denen allein 407.000 DM auf die Erstaussstattung des Verwaltungsgerichts Köln nach Neu- bzw. Umbaumaßnahmen entfallen.

Neben diesen Erstausstattungsmiteln wird von dem Ansatz ein Betrag von 259.000 DM zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten und ein Betrag von 75.000 DM für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume benötigt. Sämtliche Beschaffungsmaßnahmen sind unabweisbar notwendig.

9.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 DM dienen der Erneuerung der Fernsprechnebenstellenanlage des VG Münster.

VIII.

Kapitel 04 080 (Finanzgerichte)

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Die Mittel für den Geschäftsbedarf sind mit 115.000 DM (+ 5.000 DM) angesetzt.

2.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Der Haushalt 1991 sieht für Bücher und Zeitschriften einen Ansatz von 240.000 DM (+ 20.000 DM) vor.

3.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz ist auf 500.000 DM bedarfsgerecht erhöht worden (+ 3.000 DM).

4.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Haushaltsentwurf sieht 1991 wiederum einen Ansatz in Höhe von 120.000 DM vor.

5.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Mieten für 3 Anmietungen belaufen sich im Haushaltsjahr 1991 auf 730.000 DM.

6.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den zu Kapitel 04 040 Titel 525 20 genannten Veranstaltungen nehmen auch die Finanzrichter sowie die übrigen Bediensteten der Finanzgerichtsbarkeit teil. Daneben werden spezielle ADV-Tagungen für Finanzrichter angeboten. Außerdem werden Angehörige der Finanzgerichtsbarkeit zu den speziell die Finanzgerichtsbarkeit interessierenden Fachveranstaltungen fremder Träger entsandt.

An vorgenannter Haushaltsstelle sind die Reisekosten der Angehörigen der Finanzgerichtsbarkeit, die an diesen Fortbildungstagungen - auch in der Deutschen Richterakademie sowie der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - teilnehmen, mit 15.000 DM veranschlagt.

7.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Es ist ein Ansatz von 275.000 DM (+ 55.000 DM) vorgesehen. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 532 00 wird Bezug genommen.

8.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Für die Finanzgerichte in Nordrhein-Westfalen ist 1991 die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftwagens nicht notwendig.

9.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1991 ist ein Ansatz von 169.000 DM vorgesehen, der damit um 11.000 DM niedriger ist als der Ansatz des Vorjahres.

Von dem Gesamtansatz wird ein Betrag von 52.000 DM für die Erstausrüstung neuer Dienst- und Funktionsräume benötigt. Die übrigen Haushaltsmittel werden zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten (40.000 DM), zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume (65.000 DM) und zur Beschaffung einer Papier- und Aktenvernichtungsanlage (12.000 DM) benötigt.

Sämtliche Beschaffungs- und Ausstattungsmaßnahmen sind unabweiskbar notwendig.

10.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 DM dienen der Beschaffung von Fernkopierern.

C.

Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssystematik verlangt, daß alle erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln in der Zweckbestimmungsspalte angegeben werden. Die künftigen finanziellen Bindungen und Belastungen des Landeshaushalts werden hierdurch offengelegt.

Neben/den Verpflichtungsermächtigungen in einem Umfang von 150,9 Mio. DM, die bei den Bautiteln der Hauptgruppe 7 ausgebracht sind und die dem kontinuierlichen Ablauf der jeweiligen Baumaßnahme dienen, sind für 1991 folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

1.

Kapitel 04 020 Titel 526 10

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 850.000 DM ist zum Abschluß weiterer Verträge für Untersuchungen

- über den Einsatz der Erwachsenengerichtshilfe zur Vermeidung von Untersuchungshaft,
  - über Bau- und Mietschlichtungsstellen in NRW,
  - über die Unterstützung der finanzgerichtlichen Arbeit durch Dokumentenretrieval-Systeme,
  - über die NS-Sondergerichte,
  - über die Kooperation und Führung in den Gerichten
- veranschlagt.

2.

Kapitel 04 020 Titel 812 60

Die bei Kapitel 04 020 Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 13.500.000 DM ist zwingend erforderlich.

Eine flächendeckende Einführung größerer ADV-Verfahren erfordert ein in besonderem Maße koordiniertes Vorgehen. Die Verkabelung der Dienstgebäude, die Schulung und Einweisung der Mitarbeiter und die Lieferung, Installation und Abnahme der Datenverarbeitungssysteme müssen terminlich so aufeinander abgestimmt sein, daß am Tage des Beginns des Echtbetriebs alle Voraussetzungen erfüllt sind. Dies erfordert bereits im Hinblick auf die Lieferfristen der DV-Hersteller einen rechtzeitigen Abschluß der jeweiligen Kaufverträge. Darüber hinaus sollten sich diese auch jeweils auf eine größere Zahl von Anlagen erstrecken, um die in der Regel bei größeren Stückzahlen erreichbaren günstigeren Konditionen nutzen zu können. Ein derartig kontinuierliches und auch wirtschaftliches Vorgehen ist allerdings nur dann möglich, wenn im Haushaltsplan im erforderlichen Umfang Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, deren Inanspruchnahme jedoch jeweils erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren zu entsprechenden Ausgaben führt.

3.

Kapitel 04 040 Titel 518 10

Für Anmietungen zugunsten des Oberlandesgerichts Hamm, der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, der Justizbehörden Hagen sowie der Amtsgerichte Olpe und Bergisch-Gladbach ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.700.000 DM erforderlich.

4.

Kapitel 04 040 Titel 518 60

Für Anmietungen zugunsten der Bewährungshilfe in Bonn sowie für Personalverstärkungen im Bereich der Bewährungshilfe wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.283.000 DM benötigt.

5.

Kapitel 04 040 Titel 812 10

Bei diesem Titel ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 DM vorgesehen. Davon wird ein Teilbetrag in Höhe von 370.000 DM benötigt, um die Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für voraussichtlich im ersten Quartal 1992 bezugsfertig werdende Dienstgebäude rechtzeitig im Jahr 1991 in Auftrag geben zu können. Von diesen 370.000 DM entfallen

- 250.000 DM auf Erstausstattungsmaßnahmen nach Umbau des alten Landgerichtsgebäudes und des Zwischentraktes in Münster und
- 120.000 DM auf Erstausstattungsmaßnahmen nach Um- und Ausbaumaßnahmen beim Amtsgericht Arnberg.

Der Restbetrag von 430.000 DM soll ermöglichen, einen Teil des 1992 durch Justizdienststellen von Schreinereieigenbetrieben für die Ersatzausstattung von Dienstzimmern zu beziehenden Mobiliars bereits 1991 in Auftrag zu geben, um eine kontinuierliche Produktion und zeitgerechte Auslieferung durch die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten.

6.

Kapitel 04 050 Titel 812 10

Bei diesem Titel ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 470.000 DM vorgesehen. Davon wird ein Teilbetrag in Höhe von 120.000 DM benötigt, um die Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die voraussichtlich im ersten Quartal 1992 nach Umbau bezugsfertig werdenden Dienst- und Funktionsräume der JVA Werl rechtzeitig im Jahr 1991 in Auftrag geben zu können.

Der Restbetrag von 350.000 DM soll ermöglichen, einen Teil des 1992 durch Justizvollzugsanstalten von Schreinereieigenbetrieben für die Ersatzausstattung von Haft- und Dienstzimmern zu beziehenden Mobiliars bereits 1991 in Auftrag zu geben, um eine kontinuierliche Produktion und zeitgerechte Auslieferung durch die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten.

D.

Justizbauhaushalt

I.

Im Haushaltsjahr 1991 sind 49 Baumaßnahmen mit insgesamt rd. 96,415 Mio. DM vorgesehen.

II.

Von dem Gesamtmittelkontingent entfallen auf die einzelnen Kapitel/ folgende Beträge:

Kapitel

04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	40,436 Mio. DM
04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)	51,379 Mio. DM
04 070 (Verwaltungsgerichte)	4,600 Mio. DM

III.

Bei den einzelnen Kapiteln des Haushaltsentwurfs sind vorgesehen:

Kapitel 04 040

a)

Fortführungs- und Schlußraten für

10 laufende Vorhaben 34,636 Mio. DM

b)

1. Teilbetrag für 2 Vorhaben 1,800 Mio. DM

c)

Planungsmittel für 15 Vorhaben 4,000 Mio. DM  
40,436 Mio. DM

Kapitel 04 050

a)		
1. Teilbetrag für 2 Vorhaben		2,500 Mio. DM
b)		
Fortführungs- und Schlußraten für 9 laufende Vorhaben		47,151 Mio. DM
c)		
Planungsmittel für 9 Vorhaben		<u>1,728 Mio. DM</u>
		<u>51,379 Mio. DM</u>

Kapitel 04 070

a) Fortführungs- und Schlußraten für 1 laufendes Vorhaben		4,500 Mio. DM
b) Planungsmittel für 1 Vorhaben		<u>0,100 Mio. DM</u>
		<u>4,600 Mio. DM</u>

1.

Hervorzuheben sind bei den Bautiteln des Kapitels 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

- die Bauraten für

a)

die Neubauten des Landgerichts Münster und der Amtsgerichte Kerpen, Solingen, Borken, Blomberg und Heinsberg

b)

die bauliche Erweiterung des Land- und Amtsgerichtsgebäudes in Bielefeld sowie der Amtsgerichtsgebäude in Arnsberg, Euskirchen und Rheinberg

c)

die bauliche Sicherung der Fassaden des Amts- und Landgerichtsgebäudes in Köln

d)

die bauliche Herrichtung des Justizgebäudes in Köln, Reichenspergerplatz; darüber hinaus

- weitere Planungsmittel für

a)

die Neubauten der Amtsgerichte Rheda-Wiedenbrück, Waldbröl, Langenfeld, Essen-Steele und des Land- und Amtsgerichts Bonn sowie

b)

die baulichen Erweiterungen der Oberlandesgerichte Düsseldorf und Hamm, der Gerichtsbehörden in Dortmund sowie der Amtsgerichte Eschweiler, Grevenbroich, Gütersloh, Königswinter und Lünen

- erstmalige Planungsmittel für

die Erneuerung der Fassaden von Dienstgebäuden des Oberlandesgerichts und Landgerichts Düsseldorf.

2.

Die bei Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) vorgesehenen Ansätze sollen insbesondere den folgenden Baumaßnahmen dienen:

a)

dem Neubau einer Pforte mit Diensträumen bei der Justizvollzugsanstalt Remscheid und der Fortführung des Neubaus der Ersatzanstalt für die Justizvollzugsanstalt Aachen,

b)

der Fortführung bzw. dem Abschluß der baulichen Herrichtung des Hauses 2 der Justizvollzugsanstalt Siegburg für den Wohngruppenvollzug, des Krankenhauses Fröndenberg zu einem Zentralkrankenhaus für den Strafvollzug des Landes NRW und der ehemaligen Fachklinik Senne I der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Bielefeld-Senne zu einer offenen Justizvollzugsanstalt,

c)

der Fortführung bzw. dem Beginn der Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Iserlohn, Werl und Bochum-Langendreer

d)

der Fortführung der Sanierung der technischen Installationen (Heizung, Elektro, Sanitär) bei der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn

e)

der Erneuerung der Einrichtungen für die schulische und berufliche Ausbildung bei der Justizvollzugsanstalt Herford

f)

Planungsmittel sind vorgesehen für Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Bochum, Hövelhof, Rheinbach, Castrop-Rauxel (Meisenhof), Geldern, Willich I und II, Schwerte sowie für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Essen in Gelsenkirchen-Feldmark und einer Isolierstation beim Zentralkrankenhaus für den Strafvollzug in Fröndenberg.

3.

Im Kapitel 04 070 ist ein Fortsetzungs-Teilbetrag für die bauliche Herrichtung des Justizgebäudes Köln, Appellhofplatz, veranschlagt.

Darüber hinaus sind Planungsmittel für die durchgreifende Instandsetzung des Dienstgebäudes des Verwaltungsgerichts Arnsberg vorgesehen.

Anlage 1

Übersicht über die wesentlichen ADV-Verfahren in der Justiz

I.

Gerichte und Staatsanwaltschaften

1.

Juristisches Informationssystem juris

juris ist das größte juristische Informationssystem in der Bundesrepublik Deutschland. Nachgewiesen werden die Rechtsvorschriften des Bundes, Gerichtsentscheidungen, Verwaltungsvorschriften und Literaturbeiträge zu allen Rechtsgebieten, die in vier entsprechenden Teil-Datenbanken gespeichert sind.

In der Rechtsprechungsdatenbank sind z. B. alle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der Gerichtshöfe des Bundes, die ab 1988 veröffentlichte Rechtsprechung der Finanzgerichte, die ab 1960 in den Sammlungen der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichte enthaltenen Entscheidungen und die Rechtsprechung zum Schadenersatzrecht rückwirkend bis 1965 auf der Grundlage von zehn Fachzeitschriften erfaßt.

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahre 1986 mit der juris GmbH federführend für alle Gerichte und Behörden des Landes einen Vertrag über die pauschale Nutzung von juris abgeschlossen.

Aus dem Justizbereich sind

- das Justizministerium,
- das Oberverwaltungsgericht in Münster,
- die sieben Verwaltungsgerichte des Landes,

- die drei Oberlandesgerichte in Düsseldorf, Hamm und Köln,
- die drei Finanzgerichte in Düsseldorf, Köln und Münster,
- die drei Generalstaatsanwaltschaften in Düsseldorf, Hamm und Köln,
- die neunzehn Landgerichte,
- die fünf Schwerpunktabteilungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Bochum, Bielefeld, Bonn und Köln
- die Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel und
- die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen

an juris angeschlossen.

Für 1991 ist der Anschluß größerer Amtsgerichte geplant.

Nordrhein-Westfalen ist auch an der Dokumentation der in juris aufzunehmenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Als einzige Stelle außerhalb der Bundesgerichte dokumentiert das Oberverwaltungsgericht in Münster für juris die Rechtsprechung aller Verwaltungsgerichte mit Ausnahme der des Bundesverwaltungsgerichts.

2.

### Gerichtliches Mahnverfahren

Im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz hat das Land Baden-Württemberg mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen ein bundesweit einsetzbares Verfahren zur maschinellen Bearbeitung der Mahnverfahren entwickelt. Dieses Verfahren wird auch in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Es führt zu einer Beschleunigung in der Erledigung der einzelnen Verfahren, stellt die Bediensteten der Amtsgerichte von Massarbeit frei und entlastet dadurch die angespannte Personallage. Den Belangen der Antragsgegner wird durch ausführliche Belehrungen und beigefügte vorbereitete Antragsvordrucke in besonderem Maße Rechnung getragen.

Das ADV-Verfahren erfordert aus technischen und wirtschaftlichen Gründen die Inanspruchnahme eines Rechenzentrums mit einem Großrechner und damit gleichzeitig eine Konzentration der Mahnverfahren bei nur einem, dem Rechenzentrum nahegelegenen Amtsgericht. Die Aufgaben dieses zentralen Mahngerichts hat das Amtsgericht Hagen übernommen.

Mit der ersten Stufe der Verfahrenseinführung ist am 1. September 1987 für den Amtsgerichtsbezirk Hagen (GV.NW. 1987 S. 304) begonnen worden. Anfang 1991 wird die maschinelle Bearbeitung der Mahnverfahren im gesamten Oberlandesgerichtsbezirk Hamm eingeführt sein. Die Vorbereitungen zur Einführung in den Oberlandesgerichtsbezirken Köln (bis Februar 1992) und Düsseldorf (bis Mai 1993) sind angelaufen.

Insgesamt werden demnächst bei dem zentralen Mahngericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Hagen jährlich etwa 1 1/2 Millionen Mahnverfahrensanträge bearbeitet werden.

3.

#### Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)

Das Verfahren zur Automation des Gerichtskosten- und -kassenwesens und der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS) umfaßt drei Teilbereiche:

##### a) ADV-Unterstützung der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS-Straf)

Das Verfahren unterstützt die Staatsanwaltschaften bei der Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen einschließlich der Verfahrenskosten.

Das DV-System druckt die Rechnungen mit den zu zahlenden Beträgen, überwacht den Eingang auch von Ratenzahlungen, mahnt automatisch und erstellt eine Rückstandsanzeige zur Einleitung der zwangsweisen Beitreibung. Das Verfahren wird bei den 19 Staatsanwaltschaften des Landes in jährlich ca. 280.000 Fällen eingesetzt.

Das Verfahren bedarf der laufenden Pflege und Optimierung.  
Im Jahr 1991 muß auch eine Verbindung zum ADV-Verfahren "Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften (SOJUS-GAST)" geschaffen werden.

b) Verfahren zur ADV-gestützten Einforderung und Beitreibung von Gerichtskosten (JUKOS-ZIV)

Durch das Verfahren werden die Einforderung und Beitreibung der Gerichtskosten, die für die Tätigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erheben sind, automatisiert.

Die Kostenbeamten bei den Gerichten stellen die vorbezeichneten Gerichtskosten wie bisher fest. Für die Fertigung der Rechnungsschrift werden jedoch besondere, für eine maschinell-optische Beleglesung geeignete Vordrucke verwendet. Dadurch können die Gerichtskassen die ihnen zur Einziehung überwiesenen Kostenforderungen unter Einsatz von Formularlesegeräten rationell in einem auf dem Großrechner des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen geführten Vorbuch des Titelbuchs zum Soll stellen.

Damit beginnt jeweils die maschinelle Überwachung des Zahlungseingangs mit automatischer Mahnung und dem Ausdruck von Rückstandsanzeigen in den Fällen, in denen von der Gerichtskasse die zwangsweise Beitreibung einzuleiten ist.

Gestattet die Gerichtskasse dem Zahlungspflichtigen Teilzahlungen, übernimmt das DV-System die Überwachung des Rateneingangs. Den Rechnungen, Mahnungen und Mitteilungen über die Einräumung von Zahlungserleichterungen werden vorbereitete Überweisungsvordrucke beigelegt.

c) ADV-Buchführungsverfahren der Gerichtskassen

Das Verfahren dient der Schaffung und Einführung eines zweistufigen ADV-gestützten Buchführungssystems bei den Gerichtskassen des Landes.

Die 14 Gerichtskassen sind bereits mit DV-Systemen Kienzle 9000 ausgestattet. Ab 1991 sollen auf diesen Anlagen die kleineren Sachbücher (Verwahrungs-, Vorschuß- und Abrechnungsbuch) geführt werden. Ein für die Sollstellung von Geldstrafen, Geldbußen und Kostenforderungen bestimmtes Vorbuch zum Titelbuch ist dagegen auf dem Großrechner des GRZ Hagen gespeichert. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden in das DV-System der Gerichtskasse eingegeben und dadurch programmgesteuert nach der Zeitfolge und der sachlichen Ordnung sofort unmittelbar gebucht, soweit das Sachbuch vor Ort geführt wird.

Bei dem extern geführten Vorbuch zum Titelbuch erzeugt das örtliche System eine Buchungsanweisung, die dem zentralen Rechner im Wege der Datenfernübertragung übermittelt wird.

Die zur Aufklärung der Verwahrfälle erforderlichen Maßnahmen werden unterstützt.

4.

Schuldnerverzeichnis

Die Amtsgerichte haben ein Verzeichnis derjenigen Personen zu führen, die zur Offenbarung ihrer Vermögensverhältnisse eine eidesstattliche Versicherung abgegeben haben oder gegen die ein Haftbefehl zur Erzwingung dieser Versicherung ergangen ist. Weiterhin werden in das Verzeichnis diejenigen Schuldner eingetragen, über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet werden sollte, der Konkursantrag jedoch mangels Masse abgelehnt worden ist.

Vor den Amtsgerichten des Landes werden jährlich mehr als 400.000 Verfahren auf Abnahme der eidesstattlichen Versicherung anhängig. Die größeren Amtsgerichte führen zwischen 30.000 und 60.000 Karteikarten in ihrem Bestand. Aus dem Verzeichnis ist allgemein Auskunft zu erteilen.

Die bisher in Karteiform geführten Schuldnerverzeichnisse der einzelnen Amtsgerichte sollen nunmehr auf dem DV-System des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen verwaltet werden, das auch die Benachrichtigung der Industrie- und Handelskammern und die jährlich durchzuführenden Löschungen übernimmt. Das einzelne Amtsgericht wird jeweils mit einem kleinen DV-System ausgestattet, das über das Datenvermittlungssystem NW mit Hagen verbunden wird. Dadurch kann das Amtsgericht Personen erstmalig eintragen, bestehende Eintragungen ergänzen oder löschen und aus dem Schuldnerverzeichnis Auskunft erteilen.

Bisher sind fünf größere Amtsgerichte des Landes an das Verfahren angeschlossen. Für kleinere Amtsgerichte ist mittelfristig eine dezentrale Führung des Schuldnerverzeichnisses auf einem örtlichen Datenverarbeitungssystem vorgesehen.

5.

#### ADV-Unterstützung der Tätigkeit der Amtsgerichte in Familien- und Zivilsachen

Es ist dringend erforderlich, bei den Amtsgerichten die Verwaltung des Schriftgutes in Familien- und Zivilprozeßsachen durch den Einsatz moderner Informationstechnik wirksam zu unterstützen. Dabei kann sich die DV-Unterstützung jedoch nicht nur auf die Geschäftsstellen beschränken. Es ist vielmehr besonders wichtig, auch dem Familien- und Zivilrichter in vollem Umfang eine Nutzung der Informationstechnik zu eröffnen. Dazu gehört

- die eigenständige Nutzung eines Kleinrechnersystems am Arbeitsplatz,

- die Kommunikation mit der Geschäftsstelle und der Kanzlei und
- der Zugriff auf externe Datenbanken, vorzugsweise das Juristische Informationssystem juris.

Zur Zeit wird ein entsprechendes ADV-Verfahren entwickelt. Mit einer Fertigstellung ist 1991 zu rechnen. Anschließend wird das Verfahren schrittweise flächendeckend eingeführt werden.

6.

#### Einsatz von Kleinrechnersystemen

In den vergangenen Jahren sind zur Unterstützung der richterlichen und staatsanwaltlichen Tätigkeiten Kleinrechnersysteme (Personal-Computer) beschafft worden. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, daß durch den Einsatz von Personal-Computern die richterlichen und staatsanwaltlichen Tätigkeiten wesentlich effektiver gestaltet werden können, zumal im Fachhandel in zunehmendem Umfang auch spezielle Programme für bestimmte Aufgabengebiete, z.B. zur Berechnung von Unterhaltsansprüchen, für den Versorgungsausgleich, Zinsberechnungen usw., angeboten werden.

Im Haushaltsjahr 1991 sollen daher noch weitere Personal-Computer für den Einsatz am Arbeitsplatz des Richters und Staatsanwalts, aber auch von Amtsanwälten und Rechtspflegern eingesetzt werden.

7.

#### Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften

Im Vordergrund der Tätigkeit der Geschäftsstelle bei den Staatsanwaltschaften steht die Führung des Js-UJs-Registers. Daneben sind zahlreiche Kontrollen, Listen, Karteien und Zählkarten zu bearbeiten. Um dies automationsunterstützt erledigen zu können, ist in Nordrhein-Westfalen ein entsprechendes ADV-Verfahren entwickelt worden. Es ist bereits in seinen wesentlichen Teilen fertiggestellt. Um möglichst bald seine Vorteile nutzen zu können, wird es schon jetzt schrittweise eingeführt. Nachdem bis Ende 1990 bereits drei Staatsanwaltschaften angeschlossen werden konnten, sollen ab 1991 jährlich jeweils drei weitere folgen.

8.

#### ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen

Bei den Staatsanwaltschaften Düsseldorf, Bielefeld, Bochum, Bonn und Köln bestehen besondere Wirtschaftsabteilungen. Es hat sich als erforderlich erwiesen, die dort tätigen Staatsanwälte, Wirtschaftsreferenten und Buchhalter durch den Einsatz der ADV in ihrer Arbeit wirksam zu unterstützen.

Die Ermittlungen richten sich in der Mehrzahl gegen größere Gruppen von Tätern. In den einzelnen Verfahren müssen umfangreiche Unterlagen (Kontoauszüge, Bilanzen usw.) ausgewertet werden, um so die Beteiligung eines jeden Beschuldigten im Detail aufzeigen zu können. Dazu reichen die konventionellen Mittel der Führung von Karteien, Listen und Journale nicht mehr aus.

Es ist daher ein Verfahren entwickelt worden, das die Verfahrensdaten in einer auf dem Großrechner des GGRZ Hagen geführten Datenbank verwaltet und alle erforderlichen Auswertungen bis hin zum Druck wesentlicher Teile der Anklageschrift ermöglicht.

Die vorgenannten Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften sind mit DV-Systemen ausgestattet, um die Ermittlungsdaten eingeben und den Dialog mit der Datenbank in Hagen führen zu können. Für kleinere Ermittlungsverfahren ist eine Speicherung und Auswertung der Daten auf dem örtlichen System bzw. autonom eingesetzten Kleinrechnersystemen (Personal Computern) vorgesehen.

9.

#### Automation der Tätigkeit der Verwaltungs- und der Finanzgerichte

Auch die Verwaltungs- und die Finanzgerichte verwalten ihr Schriftgut noch manuell in der durch die jeweiligen Aktenordnungen festgelegten Weise. Es ist auch hier erforderlich, die Führung der Aktenregister, der Namenskarteien und der Terminkalender durch eine Speicherung der Informationen in einer Datenbank zu ersetzen und die Fertigung des Schreibwerks durch eine auf diese Daten zugreifende Textverarbeitung noch weiter zu ra-

tionalisieren. Aber auch in diesen beiden Gerichtsbarkeiten soll gleichzeitig mit der Geschäftsstellenautomation der Richter umfassend durch Informationstechnik unterstützt werden.

Für ihn wird ein besonderer Arbeitsplatz entwickelt, der die Möglichkeit schafft,

- persönliche Entscheidungssammlungen aufzubauen und auszuwerten,
- aufgabenspezifische Hilfsprogramme einzusetzen,
- auf externe Datenbanken wie z.B. juris zuzugreifen,  
aber auch
- die von der Geschäftsstelle geführten Daten, z.B. hinsichtlich Anzahl, Art und Stand der im Dezernat anhängigen Verfahren, auszuwerten und
- Textdokumente zwecks Korrektur oder Vervollständigung mit der Kanzlei auszutauschen.

Zur Zeit werden entsprechende Verfahren für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Finanzgerichtsbarkeit entwickelt. Sie werden 1991 so weit fertiggestellt sein, daß mit ihrer schrittweisen Einführung begonnen werden kann.

II.

Strafvollzug

1. ADV-Unterstützung der Justizvollzugsanstalten (BASIS)

a) Verfahren zur Automation der Zahlstellen der Justizvollzugsanstalten (BASIS-ZALO)

Das Verfahren dient der Führung der Sachkonten und der Gefangenenkonten einschließlich der Fertigung von Überweisungsträgern für Auszahlungen über das Postscheckkonto (z.B. im Falle der Verlegung eines Gefangenen), der Abrechnung der Gefangenenbezüge einschließlich der Erstellung einer detaillierten Entgeltberechnung und der Bescheinigung über die arbeitslosenversicherungs-pflichtige Beschäftigungszeit, der Vorbereitung und Abwicklung von Einkäufen der Gefangenen (Ausdruck von Einkaufsscheinen für den Gefangenen und Einkaufslisten für den Kaufmann) sowie der Führung von Statistiken. Jährlich werden z.B. 100.000 Sachkonto-Buchungen (Zahlstelle), 35.000 Gefangenenkonten-Bearbeitungen und 1.500.000 Buchungen mit Veränderungen des Datenbestandes auf Gefangenen- und Sachkonten durchgeführt.

Die bei einigen Justizvollzugsanstalten im Verfahren BASIS derzeit noch eingesetzten Büro-Rechenanlagen TA 1100 müssen durch mehrplatzfähige DV-Systeme (UNIX) ersetzt werden, um einerseits bei einer Ersatzbeschaffung eine zukunftssichere Lösung gewährleisten zu können und andererseits auch die Anbindung der Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung zu ermöglichen.

b) Verfahren zur Automation der Vollzugsgeschäftsstellen in den Justizvollzugsanstalten (BASIS-VG)

Für die Vollstreckung von Freiheitsstrafe nach dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG) und zur Vollziehung von Untersuchungshaft bestehen im Lande Nordrhein-Westfalen 38 selbständige Justizvollzugsanstalten. In diesen Vollzugseinrichtungen sind derzeit insgesamt rd. 17.000 Haftplätze vorhanden. Die Größe einer Justizvollzugsanstalt reicht dabei von rund 70 Haftplätzen (JVA Dinslaken - Hauptanstalt -) bis zu rund 1.100 Haftplätzen (JVA Bielefeld-Senne einschließlich Außenstellen). Weit höher als die festgestellte Belegungsfähigkeit ist die Anzahl der die einzelne Vollzugsanstalt durchlaufenden Gefangenen. So hat z. B. die JVA Köln mit rund 900 Haftplätzen im Laufe eines Jahres eine Fluktuation von 11.000 Gefangenen.

Die Geschäftsstelle einer jeden Vollzugsanstalt ist zuständig für die Erfassung und Fortschreibung sämtlicher Daten der Gefangenen, die Führung des notwendigen Buchwerkes und der Gefangenenpersonalakten. Diese Aufgaben sollen automatisiert werden. Die Entwicklungsarbeiten für das Verfahren, das auch Stammdaten für die Automationsverfahren der Zahlstelle, der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung bereithalten soll, sind von der Arbeitsgruppe "Vollzugsgeschäftsstelle" der Sachkommission "ADV im Strafvollzug" abgeschlossen worden. Auf der Grundlage dieses Konzepts wird die Programmierung 1991 erfolgen, so daß mit einem Einsatz der Programme gegen Ende des Jahres 1991 gerechnet werden kann.

c) Verfahren zur Automation der Arbeitsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten (BASIS-AV)

Die Aufgaben der Arbeitsverwaltung im Strafvollzug, zu denen die Einrichtung von Arbeitsplätzen, die Beschaffung und Zuweisung von Arbeit, die Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung der Gefangenen (Ausstellen von Arbeitsbescheinigungen), die Haushaltsführung der zu bewirtschaftenden Sachkonten usw. gehören, sollen automatisiert abgewickelt werden.

Für diesen Verfahrensbereich ist eine länderübergreifende Arbeitsgruppe der Sachkommission "ADV im Strafvollzug" damit beschäftigt, eine ländereinheitliche Konzeption zu erarbeiten. Die Federführung liegt bei der Justizverwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Grobkonzeption ist bereits von der Sachkommission gebilligt worden. Feinkonzeption und Strukturplan sollen mit der Priorität "Lohnbuchhaltung und Auftragsabwicklung" baldmöglich fertiggestellt werden.

d) Verfahren zur Automation der Wirtschaftsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten (BASIS-WV)

Der Wirtschaftsverwaltung obliegen das Beschaffungswesen und die Versorgung der Justizvollzugsanstalten mit den notwendigen Gütern, deren Verwaltung und Nachweis. Die Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung sollen automatisiert abgewickelt werden. Die Entwicklungsarbeiten im Rahmen der Sachkommission "ADV im Strafvollzug" haben bereits begonnen.

2. Automationsverfahren zur Personal-, Einsatz-, Dienstplan- und Rotstunden-Optimierung in Justizvollzugsanstalten (PEDRO)

Die Vorschläge und Empfehlungen in der Organisationsuntersuchung der Wirtschaftsberatungsgesellschaft WIBERA werden derzeit in dem Modellvorhaben PEDRO (Personal-, Einsatz-, Dienstplan- und Rotstunden-Optimierung) in der Justizvollzugsanstalt Werl umgesetzt. Das Verfahren PEDRO ist in der JVA Werl seit Oktober 1990 in einem Probetrieb eingesetzt und soll nach erfolgreicher Testphase in den Echtbetrieb übergehen und sodann bei den anderen Justizvollzugsanstalten nach und nach eingeführt werden.

Dazu ist vorgesehen, daß dieses Verfahren auf den für das ADV-Verfahren BASIS beschafften UNIX-DV-Systemen der Fa. Siemens (nach entsprechender Erweiterung) ablaufen soll.

Anlage 2

(Arbeitsbetriebswesen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden ausdrücklich (§§ 37, 38, 148 und 149 StVollzG), in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Gefangene wirtschaftlich ergiebige Arbeit ausüben kann, und dazu beizutragen, daß er beruflich gefördert, beraten und vermittelt wird.

Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen entsprechende Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.

Deshalb sind in den Justizvollzugsanstalten des Landes Eigen- und Unternehmerbetriebe eingerichtet worden. In den Eigenbetrieben, die die Justizverwaltung in ihrer Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den Bedarf der Vollzugsanstalten und der sonstigen Justizbehörden ausgeführt. Als Eigenbetriebe sind u.a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und Wäschereien eingerichtet.

In Betrieben freier Unternehmer innerhalb der Anstalt (Unternehmerbetriebe) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt.

Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - außerhalb der Anstalten bei Unternehmern zu Arbeiten eingesetzt.

Die Arbeiten dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Bei einer täglichen Durchschnittsbelegung von rd. 14.800 Gefangenen werden werktäglich rd. 10.360 Gefangene beschäftigt (= rd. 70 %). Hierbei machen die industriellen Arbeitsaufträge den Großteil der Arbeitsmöglichkeiten aus. Etwa 45 % der arbeitenden Gefangenen finden in diesem Bereich Beschäftigung, hiervon rd. 2/3 in Unternehmerbetrieben innerhalb und rd. 1/3 durch Arbeiten außerhalb der Anstalten.

In Eigenbetrieben arbeiten durchschnittlich 900 Gefangene arbeitstäglich (= rd. 9 %).

Mit Arbeiten für die Anstalten (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten) werden rd. 24 % der arbeitenden Gefangenen beschäftigt.

Von der Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalten nachzugehen, machen täglich rd. 900 Gefangene Gebrauch.

Weiterhin nehmen rd. 16 % der Gefangenen an Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung teil.

Anlage 3

Berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene

voraussichtliche  
Teilnehmerzahlen

1.

Justizvollzugsanstalt Attendorf

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene  
im Erwachsenenstrafvollzug  
- Grundqualifizierung im Metallbereich  
(6 Monate)

ca. 130

2.

Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer

- Berufsförderungsstätte -

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene  
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 340

- Energieelektroniker - Fachrichtung Betriebs-  
technik - (21 Monate)
- Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebs-  
technik - (21 Monate)
- Landschaftsgärtner (21 Monate)
- Maurer (18 Monate)
- Schweißer (5 - 8 Monate)
- Lehrgänge für Facharbeiter in Metallberufen  
in den Bereichen Hydraulik/Pneumatik (3 Monate)

3.

Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel (Meisenhof)

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene  
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 200

- Fortbildungs-, Anpassungs-, Übungs- und Orientierungsmaßnahmen in verschiedenen Berufsbereichen (3 - 9 Monate)
- Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in handwerklichen, technischen und kaufmännischen Berufen (bis 24 Monate)

4.

Justizvollzugsanstalt Düren

- Sozialtherapeutische Anstalt -

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene  
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 55

- Maschinenzusammensetzer (bis 12 Monate)
- Industriemechaniker 24 Monate)

5.

Justizvollzugsanstalt Geldern

- Berufsbildungszentrum -

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene  
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 420

- Beton- und Stahlbetonbauer/Maurer (18 Monate)
- Buchbinder (21 Monate)
- Drucker - Fachrichtung Flachdruck/Druckform-  
herstellung - (21 Monate)
- Energieelektroniker - Fachrichtung Betriebstech-  
nik - (21 Monate)
- Holzmechaniker - Fachrichtung Möbel- und Gehäuse-  
bau - (18 Monate)
- Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebstech-  
nik - (21 Monate)
- Koch (20 Monate)
- Maler und Lackierer (18 Monate)
- Schriftsetzer (Fotosatz) (21 Monate)
- Schweißer (Elektro-, Gas- und Schutzgasschwei-  
ßen) (8 Monate)
- Zerspanungsmechaniker - Fachrichtung Dreh- und  
Frästechnik - (21 Monate)
- Fortbildung für Facharbeiter in Metallberufen  
im CNC-Bereich (3 Monate)
- Fortbildung für Facharbeiter in Metallberufen  
in den Bereichen Hydraulik/Pneumatik (3 Monate)
- Fortbildung Steuerungstechnik für Facharbeiter  
in Elektroberufen (3 Monate)

6.

Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen

- Sozialtherapeutische Anstalt -

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene  
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 100

- Energieelektroniker - Fachrichtung Betriebs-  
technik - (21 Monate)
- Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebs-  
technik - (21 Monate)
- Grundlehrgänge im Holz-, Metall- und Elektro-  
bereich (bis 10 Monate)

7.

Justizvollzugsanstalt Werl

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene  
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 10

- Bäcker (24 Monate)

8.

Justizvollzugsanstalt Heinsberg

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene  
im Jugendstrafvollzug

ca. 230

- Hochbaufacharbeiter/Maurer (bis 36 Monate)
- Schweißer (3 Monate)
- Teilezurichter (18 Monate)
- Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebs-  
technik (36 Monate)
- Grundlehrgang Metall (3 Monate)

9.

Justizvollzugsanstalt Herford

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene  
im Jugendstrafvollzug

ca. 270

- Bäcker (36 Monate)
- Bauschlosser (36 Monate)
- Elektroinstallateur (42 Monate)
- Gas- und Wasserinstallateur (42 Monate)
- Holzmechaniker (36 Monate)
- Klempner (36 Monate)
- Maler und Lackierer (24 Monate)
- Tischler (36 Monate)
- Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (42 Monate)
- Lehrgänge für metallverarbeitende Berufe,  
Maurer, Maler und Lackierer (bis 8 Monate)
- Ausbildung außerhalb der Anstalt in verschie-  
denen Berufen

10.

Justizvollzugsanstalt Hövelhof

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene  
im Jugendstrafvollzug

ca. 280

- Elektroinstallateur (42 Monate)
- Maler und Lackierer (36 Monate)
- Schlosser (36 Monate)
- Tischler (36 Monate)
- Lehrgänge in den Bereichen Metall, Holz und  
Gartenbau (bis 4 Monate)
- Ausbildung im Wege von Einzelmaßnahmen außer-  
halb der Anstalt

11.

Justizvollzugsanstalt Iserlohn

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene  
im Jugendstrafvollzug

ca. 250

- Energieelektroniker - Fachrichtung Anlagen-  
technik (27 Monate)
- Hochbaufacharbeiter/Maurer (bis 24 Monate)
- Teilezurichter/Industriemechaniker - Fachrich-  
tung Betriebstechnik -  
Zerspanungsmechaniker - Fach-  
richtung Drehtechnik - (bis 27 Monate)

12.

Justizvollzugsanstalt Siegburg

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene  
im Jugendstrafvollzug

ca. 400

- Herrenschnneider (36 Monate)
- Fahrzeuglackierer (1. Stufenlehrjahr - 10  
Monate)
- Kraftfahrzeugmechaniker (36 Monate)
- Maler und Lackierer (36 Monate)
- Lehrgänge für Bauschlosser, Schweißer, Fer-  
tigungsdreher und Maschinenarbeiter-Holz  
(bis 9 Monate)

13.

Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I

Berufsbildungsmaßnahmen für weibliche Gefangene

ca. 8

- Maßnahmen im Bereich Hauswirtschaft (bis  
24 Monate)

14.

Justizvollzugsanstalt Essen

Berufsbildungsmaßnahmen für weibliche Gefangene ca. 35

- Grundlehrgang für Phonotypistinnen (3 Monate)

15.

Justizvollzugsanstalt Köln

Berufsbildungsmaßnahmen für weibliche Gefangene ca. 65

- Damenschneiderin (24 Monate)
- Friseurin (24 Monate)
- Stenokontoristin (10 Monate)
- Textilreinigerin (24 Monate)
- Schreibmaschinenkurs (6 Monate)

16.

Justizvollzugsanstalt Willich II

Berufsbildungsmaßnahmen für weibliche Gefangene ca. 120

- Bekleidungsfertigerin (12 Monate)
- Grundlehrgang Gartenbau (6 Monate)
- Textverarbeitung (6 Monate)
- Computerunterstützte Textverarbeitung (3 Monate)
- Berufsinformationszentrum (Elektro, Holz, Metall, Farben)
- Ausbildung außerhalb der Anstalt in verschiedenen Berufen

17.

Justizvollzugsanstalt Zweibrücken (Rheinland-Pfalz)

Ausbildungsgemeinschaft mit dem Land Rheinland-Pfalz für Strafgefangene, denen eine entsprechende Ausbildung in einer Vollzugsanstalt des Landes NRW nicht ermöglicht werden kann

ca. 6

- technischer Zeichner
- Besuch der gewerblichen Berufsaufbauschule in Vollzeitform